

Karl Stuhlpfarrer
Universität Klagenfurt
Institut für Geschichte
Abteilung für Zeitgeschichte

Gutachten

zum Dokumentarfilm »Die Kärntner Partisanen«

**in Zusammenarbeit mit
Brigitte Entner, Lisa Retzl und Valentin Sima
im Auftrag des
ORF, Rechtsabteilung**

Klagenfurt, 16.8.2002

Am 8. August 2002 ist das Ersuchen der ORF-Generaldirektion an das Institut für Geschichte der Universität Klagenfurt um ein Gutachten gerichtet und von diesem am 12. August 2002 positiv bestätigt worden. Gutachtensgegenstand sind vier Fragen, die sich mit den Gutachten Manfred Rauchensteiners und Wilhelm Wadls beschäftigen, spezielle Stellungnahme zur Problematik der »Verschleppung« fordern, Elemente zur Einschätzung der Quantität der Bilddokumente zum Kärntner Partisanenkrieg und die Verwendung anderer als solcher zu bloßen Illustrationszwecken liefern und allenfalls vernachlässigte oder ungleichgewichtete Punkte ermitteln sollten.

Dazu standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Video der Sendung »Brennpunkt 19.4.2002. Die Kärntner Partisanen«
2. Transkript »Die Kärntner Partisanen«. 26 S.
3. Brennpunkt Partisanen / Schnittliste. 7 S.
4. Schreiben des Landeshauptmanns Jörg Haider an den Bundeskommunikationssenat, 23.4.2002 (Haider020423)
5. Wilhelm Wadl: Fachliche Stellungnahme zum Film »Die Kärntner Partisanen« o.D. [17.5.2002] (Wadl 1)
6. Wilhelm Wadl: Replik auf die »Fachliche Äußerung« des Antragsgegners vom 5. Juni 2002 (Wadl 2)
7. Manfred Rauchensteiner, Befund und Gutachten zu dem Dokumentarfilm »Die Kärntner Partisanen. Geschichte der Ausgrenzung der Kärntner Slowenen« mit den fünf Teilen Vorbemerkung (S. 1), Befund (S. 1-3), Vorüberlegungen zum Gutachten und historischer Hintergrund (S. 3-7), Gutachten (S. 7-23), Zusammenfassung (S. 24-29) und zwei Karten als Beilagen. (Rauchensteiner)
8. Wilhelm Wadl: Stellungnahme zum Gutachten des Amtssachverständigen Univ.Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner o.D. in Beilage zu: Stellungnahme von Martin Strutz an Bundeskommunikationssenat, 12.7.2002 (Wadl 3)

Ich folge in meinen Ausführungen zuerst dem ungefähren Lauf des Dokumentarfilms und der

Stellungnahmen, die sich auf ihn beziehen, setze mit Ausführungen über die Bilddokumente, den Charakter der Interviews und allenfalls ungleichgewichtige oder vernachlässigte Themenbereiche fort und schließe mit einer Gesamtbeurteilung ab, in die meine Stellungnahme zu den Zusammenfassungen oder Gesamtbeurteilungen der oben genannten Texte einfließen wird.

Gebietsansprüche

Zur Darstellung der Situation der slowenischen Bevölkerung in Kärnten in der Habsburgermonarchie und insbesondere während des Ersten Weltkrieges finden sich keine spezifischen Einwände Wadls oder Rauchensteiners gegen den Kommentar. Es herrscht also Einverständnis damit, daß die Kärntner Slowenen in der Habsburgermonarchie und insbesondere während des Ersten Weltkrieges nicht in den Genuß ihrer vollen Nationalitätenrechte gekommen sind, ja diskriminiert und verfolgt wurden. Die Gutachter gehen nicht darauf ein, daß dies ein starkes Motiv für Ablösungstendenzen der slowenischen Bevölkerung von der ursprünglichen Herrschaft hätte sein können oder tatsächlich gewesen ist, sie monieren in der Hauptsache vorerst die unvollständige Darstellung der slowenischen Gebietsansprüche an den Staat Deutschösterreich, sie übersehen aber selbst, daß dieser sich nicht nur Gebietsforderungen gegenüber sah, sondern auch selbst Gebietsforderungen stellte (Wadl 1, S. 1; Rauchensteiner, S. 9, Pkt 1; Wadl 2, S. 1)

Volksabstimmung

In dem Satz: »Auf Druck der westlichen Siegermächte sollte die Entscheidung über eine neue Grenze in einer Volksabstimmung fallen.« (Transkript, S. 5), kann ich nicht erkennen, daß er »völlig einseitig den jugoslawischen Standpunkt« (Wadl 1, S. 1) wiedergebe. Er gibt vielmehr die Haltung der Großen Vier gegenüber dem Königreich SHS wieder, dessen Anspruch ja in der Angliederung der geforderten Gebiete ohne eine solche Volksabstimmung bestand. (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 84) Es bedurfte daher des Drucks, um zur Entscheidung zu kommen und diese auch durchzusetzen.

Die Frage, wer bei der Volksabstimmung für Österreich und wer für Jugoslawien stimmte, ist mindestens ebenso vielfältig und divergent beantwortet worden wie die Frage nach dem Zusammenhang von Grenzkämpfen und Volksabstimmung. Ohne vorerst auf terminologische Fragen einzugehen (dazu siehe weiter unten), soll vorerst zum Kommentar Stellung genommen werden: »Ein guter Grund zu feiern, heute wie 1920. Wobei in der Siegestimmung – damals wie heute – gerne vergessen wird, dass es überwiegend Slowenen gewesen sein mußten, die gegen Jugoslawien gestimmt hatten.« (Transkript, S. 5f; bei Wadl 1, S. 2 »haben« statt »hatten«).

Wadl verweist darauf, daß Wutte schon 1922 (Wutte 1922, S. 180), die Zahl der Stimmberechtigten mit slowenischer Umgangssprache, die für Österreich gestimmt hätten, mit 10.000 angab und verbindet diese Feststellung mit der Behauptung: »Diese Kernaussage wurde in allen maßgeblichen Darstellungen seitdem (von wenigen Modifizierungen abgesehen) aufgegriffen und über Schulbücher und Festreden von Politikern allgemein verbreitet.« (Wadl 1, S. 2) Die von Wadl genannten wenigen Modifizierungen beziehen sich offenbar auf die von ihm genannte zweite Belegstelle (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 180f), in der von 10.500 Personen slowenischer Umgangssprache die Rede ist, die für Österreich gestimmt hätten. Sie kann sich nicht auf Wutte selbst und auch nicht auf alle anderen abweichenden Darstellungen beziehen, es sei denn, Wadl hält sie in Bausch und Bogen für nicht maßgeblich.

Martin Wutte hat nämlich nur wenig später nach der Publikation seiner ersten Studie über die Volksabstimmung 1922 eine andere Schätzung dieser Stimmenverhältnisse vorgelegt. Wutte schrieb nämlich: »Obwohl die Abstimmungsbedingungen für Kärnten ungünstig waren, die Südslawen ihre Werbearbeit auf ihre gesamten Verwaltungseinrichtungen stützen konnten, ergab die Abstimmung in der südlichen Zone am 10. Oktober 1920 22 000 Stimmen für Oesterreich (darunter 12 000 Stimmen von Slowenen), 15 000 für Südslawien.« (Wutte 1923?, S. 10). Und diese Schätzung von 12.000 findet sich auch in der wissenschaftlichen Literatur, wie in Schulbüchern, wenn sie überhaupt auf die Frage genauer

eingehen. (Haas/Stuhlpfarrer 1977, S. 49; Zgodovina 1985, S. 60; Stuhlpfarrer 1983/84). Wie schwierig die Frage ist, zeigt die Bandbreite der Schätzung (Moritsch 1981b, S. 215), die sich wandelnde Höhe der Schätzung bei Suppan (Suppan 1983, S. 144; Suppan 2002, S. 108), aber auch die Notwendigkeit, wie dies Moritsch in einer eingehenden Studie schon 1981 festgehalten und mehrfach wiederholt hat, auch jene Stimmberechtigten zu berücksichtigen, die, obwohl deutscher Umgangssprache, für Jugoslawien gestimmt hatten. (Moritsch u.a. 1981a, S. 99-116; Moritsch 1981b, S. 215-231; Moritsch 1995, S. 25; Moritsch 2002, S. 224; vgl. auch Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 181).

Wollen wir aber nicht vergessen, daß sich der Dokumentarfilm nicht an die Wissenschaft und Politik, sondern an eine breitere Öffentlichkeit richtet, von der wir ausgehen müssen, daß sie keine genauen Kenntnisse der Umstände und auch nicht der Raisonsnements über die differierenden Zahlen hat. Man wird also Rauchensteiner zustimmen können, wenn er betont:

»Außer Streit zu stellen ist, dass ein Teil der slowenischen Bevölkerung Kärntens für Österreich gestimmt haben muß, da ansonsten keine Mehrheit in der Abstimmungszone I für Österreich zustande gekommen wäre. Dass die von deutschen und slowenischen Kärntnern für Österreich abgegebenen Stimmen das Verhältnis von 12.000 zu 10.000 aufwiesen, ist kaum exakt belegbar, letztlich aber wahrscheinlich irrelevant. Man wird statistische Angaben, egal ob sie aus den Arbeiten von Martin Wutte oder anderen stammen, auch heute noch akzeptieren oder in Zweifel ziehen können.« (Rauchensteiner, S. 10, Pkt 4).

Entscheidend dabei wird sein, wie Rauchensteiner richtig betont (Rauchensteiner, S. 10, Pkt 4), in welcher Weise man die Zeitdifferenz zwischen 1910 und 1920 berücksichtigt, wie die bevölkerungsmäßigen Auswirkungen des Krieges eingeschätzt werden, in welcher Weise Festlegung der Stimmberechtigung, Situation im Abstimmungsgebiet und die jeweilige Abstimmungspropaganda in ihren Auswirkungen auf das vermutlich nicht einheitliche Abstimmungsverhalten von Männern und Frauen beurteilt wird.

Das alles sind wesentliche, zu unterschiedlichen Ergebnissen führende Fragen und methodische Schritte. Die eigentlich entscheidende Frage ist eine andere, nämlich welche Auswirkungen das Resultat des Plebiszits auf die spätere politische Entwicklung hatte, das heißt wie die Motive für eine slowenischen Stimmabgabe für Österreich interpretiert wurden, also proösterreichische Slowenen, die ihre nationalen Rechte im Rahmen der demokratischen Republik Österreich und der Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrags von Saint Germain sowie der Minderheitenschutzversprechungen der Kärntner Landesversammlung (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 112) ebenso gesichert oder vielleicht sicherer sahen, als in einem serbisch dominierten Königreich, oder waren sie schon so sehr auf dem Weg zur Eindeutschung, daß sie als sogenannte Windische sich für das Deutschtum entschieden hätten.

In diesem Zusammenhang ist es also nicht von Bedeutung, wer von den geschätzten 10.000 oder 12.000 Personen als erster gesprochen oder geschrieben hat, sondern in welcher Weise er sie interpretierte. Martin Wutte ist nun zweifellos einer der ersten, die von diesen Zahlen schrieben, er ist aber auch der Hauptvertreter der – allerdings durch ihn empirisch nicht überprüften, und auch schwerlich überprüfaren – Auffassung, daß es sich bei diesen Personen um Windische gehandelt habe.

So dekretierte er nunmehr schon ganz ohne differenzierende Zahlen im Jahre 1927: »Was aber Deutsche und Windische in der Zeit der Abwehrkämpfe und der Volksabstimmung erlebten, wird für alle Zukunft ihr gegenseitiges Verhältnis bestimmen. Gemeinsame Gefahr und gemeinsames Leid, gemeinsam vergossenes Blut, gemeinsamer Kampf und gemeinsamer Sieg haben Deutsche und Windische neuerdings zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschmiedet, an der alle, wie immer gearteten Angriffe abprallen werden.« (Wutte 1927, S. 16) Damit war in diesem ideologischen Kontext die Spaltung der ursprünglich in ihrer Gesamtheit als Slowenen benannten Personen in Windische und in eine kleinere Gruppe von verbleibenden Slowenen in Kärnten besiegelt. Gleichzeitig aber auch eine scharfe Grenze zwischen Slowenen in Kärnten und Slowenen in Jugoslawien gezogen.

Das hielt nur wenige Jahre. Schon 1942 konnte Wutte bei der Gründung des neuen Instituts für

Landesforschung die Antrittsrede des neuen Direktors, Eberhard Kranzmayer, hören, der einen Überblick über die nächsten großen Arbeiten des Instituts gab, »dessen erstes Ziel den Nachweis umfaßt, daß zwischen Kärnten und Oberkrain eine Kulturgrenze weder bestanden hat noch besteht«, und in seiner darauf folgenden Rede von der Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Abwehrkampfes sprechen. (Kärntner Zeitung, 12.10.1942)

Wie man nach allem, was der nationalsozialistische Rassenwahn an Unheil und Verbrechen auch mit Unterstützung wissenschaftlicher Anthropologen angerichtet hat, retrospektiv rassistische Urteile als »damals weitverbreitete anthropologische Ansichten« verharmlosen kann (Wadl 2, S. 2), ist mir unbegreiflich.

Bleiben noch die Einwände gegen den Satz: »In Südkärnten lag der slowenische Bevölkerungsanteil immerhin bei 80%« (Transkript, S. 6) und gegen die Einschätzung durch die Bemerkung: »Auch die knappe Mehrheit von 59 Prozent für Deutsch Österreich war nur mit slowenischen Stimmen möglich.« (Transkript, S. 6).

Hier gilt es genau zu lesen und zu hören: der Satz lautet nicht: 80% der Bevölkerung Südkärntens waren Slowenen, auch nicht: Südkärnten hatte einen 80%igen slowenischen Bevölkerungsanteil, sondern eben so wie er geschrieben steht. Und Rauchensteiner verweist mit Recht auf Ortsgemeinden mit einem auch höheren Prozentanteil. Der Prozentanteil liegt eben bei 80%, ist nicht 80%. Und auch hier im zweiten Fall wird man Rauchensteiner zustimmen können, wenn er schreibt, daß das Ergebnis der Volksabstimmung als »knapp« zu bezeichnen, wahrscheinlich von subjektiven Faktoren abhängig wäre. Und auch hier gilt es, genau zu formulieren. Es gibt jedenfalls keine Mehrheit von 59%, weil das ja hieße, daß die Differenz 59% betrüge. Das wäre freilich keine knappe Mehrheit. Die Differenz zwischen den Stimmen für Österreich und für Jugoslawien wird mit 18,08% angegeben (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 57). Das ist richtig, wenn die einfache arithmetische Differenz zwischen Stimmen für Österreich und Stimmen für Jugoslawien gemessen wird. Wir aber müssen von einem Abstimmungsverhalten ausgehen, das entweder für die eine oder für die andere Option entscheidet, so daß wir in absoluten Zahlen es so ausdrücken müßten: Von den abgegebenen gültigen Stimmen waren 18.653 für die Mehrheit nötig. Und diese 3.372 Stimmen gaben den Ausschlag für Österreich. Und da sind es dann nur mehr 9,04%.

Deshalb ist auch die Übersetzung in die Sportsprache zwar überhöhend suggestiv, aber nicht ganz passend. Bei einer Abstimmung sind die scores beschränkt, was dem einem hinzugefügt wird, fehlt beim anderen.

Zwischenkriegszeit

Die Zeit von der Volksabstimmung bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme ist außerordentlich stiefmütterlich behandelt, obgleich im Statement Janko Messners (Transkript, S. 6) sehr präzise die Grundtendenz der Situation der slowenischen Minderheit angesprochen wird, wie sie nach der Volksabstimmung 1920 »weitgehend von der österreichischen Politik abhing« (Rauchensteiner, S. 3), aber natürlich auch von den Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrags von Saint Germain und deren korrekter Durchführung, wie auch vom Schicksal der Beschwerden vor dem Völkerbund.

Und Wadls Behauptung, »alle maßgeblichen Parteien des Kärntner Landtages« hätten sich in den 20er Jahren in jahrelangen Verhandlungen mit Vertretern der Volksgruppe um die »Umsetzung der versprochenen Kulturautonomie« bemüht (Wadl 1, S. 3, unter Verweis auf Einspieler, Kulturautonomie 1976, ohne Seitenangabe) müßte natürlich um die zweifelhaften Inhalte einer solchen Kulturautonomie ergänzt und dann auch noch erklärt werden, wie denn des gewiß nicht unbedeutenden Politikers Vinzenz Schumy Satz zu verstehen ist, der am 4.7.1929 an den Kärntner Heimatbund schrieb: »Der Landbund und die Großdeutschen werden auf Verhandlungen keineswegs eingehen. Wir sind froh, daß die bisherigen Verhandlungen zum Scheitern gekommen sind.« (Haas/Stuhlpfarrer 1977, S. 64; zu den Kulturautonomieverhandlungen insgesamt S. 53-66). Die Verhandlungen über die Kulturautonomie waren

daher wichtig, aber unerledigt, wie richtig bemerkt wird (Rauchensteiner, S. 12, Pkt 8) – und wichtig sind sie vor allem für uns heute, weil sie uns die antislowenischen Strategien der Zwischenkriegszeit verstehen lassen.

Der viel größere Wert des Statements Messners als in der Andeutung der Frage der Kulturautonomie liegt aber in der Betonung des Zusammenhangs von formalen Rechten und alltäglicher Praxis. Auch eine vollendet vereinbarte Kulturautonomie hätte eine solche Praxis nur schwerlich geändert, oder andersherum gesagt: wenn diese Praxis alltäglich war, dann konnten die Verhandlungen schon allein auf Grund dieser alltäglichen Diskriminierungen für die slowenische Bevölkerung in Kärnten nicht positiv abgeschlossen werden. So ist mit Recht der Kommentartext nicht inkriminiert worden, in dem es heißt: »Die Schul- und Minderheitenpolitik dominierte der deutschnationale Kärntner Heimatbund.« (Transkript, S. 7) Denn »in Kärnten gaben längst die illegalen Nationalsozialisten den Ton an.« (Transkript, S. 7) und daß Kärnten auch schon vor 1938 eine NS-Bastion war, das ist »evident« (Rauchensteiner, S. 12)

Wenn das aber so gewesen ist, dann können alle Einwände gegen die Darstellung der NS-Machtübernahme in Kärnten nur mehr als kurios bezeichnet werden.

Nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich

Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob der deutsche Einmarsch am 12. März, das Gesetz über die »Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« vom 13. März oder die Rede Hitlers auf dem Heldenplatz am 15. März 1938 (Transkript, S. 7) die entscheidenden Markierungen zur nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich bilden. Daß aber die Nationalsozialisten in Kärnten schon vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich – und vor allem in Kärnten – die Macht an sich gerissen haben, das kann auch kein noch so wehleidiger Kommentar verdecken. (Wadl 1, S. 3) Die militärische Machtübernahme begann mit dem Hochverrat von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres in der Jägerkaserne in Villach am 11. März um 17 Uhr. Angehörige des nationalsozialistischen Soldatenrings waren ja überdurchschnittlich in Kärnten vertreten. (Schmidl 1987, S. 52ff) Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob man diesen Zeitpunkt später Nachmittag oder Abend nennt. (Rauchensteiner, S. 2, Pkt 9)

Was die Schnelligkeit der Machtübernahme betrifft und die Vorreiterrolle Kärntens belegt, ist leicht im Völkischen Beobachter, Wiener Ausgabe, vom 12. März 1939 nachzulesen. Dort hieß es nämlich: »Dann wurde sofort die Vollzugsmeldung der Amtsübernahme nach Wien gemeldet, so daß Kärnten als erster Gau in den Händen der Nationalsozialisten war. Die Vollzugsmeldung war, wie es sich erst später herausstellte, bereits zu einem Zeitpunkt erfolgt, als man in Wien noch nicht gewußt hatte, ob es tatsächlich gelingen würde, die gesamte Regierung zum Rücktritt zu bewegen.« (Völkischer Beobachter Wien, 12.3.1939, Sonderbeilage. In: DÖW 1988, Dok. Nr. 56, S. 285)

Von noch größerer Bedeutung aber war, daß es bekanntlich die Nationalsozialisten aus Kärnten waren, die die Machtübernahme vom BKA in Wien aus organisierten: Rainer und Globocnik. (vgl. Erinnerungsbericht Rainers im Neuen Wiener Tagblatt, 12.3.1939. In: DÖW 1988, Dok. Nr. 32, S. 267f).

Und gerade diesen Eindruck gibt auch ein Bericht des Sicherheitsdirektors für Kärnten aus dem Jahre 1946 wieder: »Es ist nicht übertrieben, wenn man Kärnten in gewisser Masse als Keimzelle des österreichischen Nationalsozialismus bezeichnet. Es braucht nur an Namen Klausner, Globotschnig [sic] usw. erinnert werden, die von Kärnten aus ihre Tätigkeit auf ganz Österreich erstreckten.« (Bericht des Sicherheitsdirektors für Kärnten (Stossier) anlässlich der 1. Konferenz der leitenden Funktionäre des österreichischen Sicherheitsdienstes in Salzburg, 25.1.1946, S. 5)

Vom »Anschluß« zum Überfall auf Jugoslawien

Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, wie man die Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige der

slowenischen Minderheit in Kärnten einschätzt und ob man sie ihrer nationalen Zugehörigkeit oder nicht zuschreibt. Die vorsichtige NS-Politik vor allem vor der Volksabstimmung am 10. April 1938 ist bekannt und wird auch durch den Kommentar der Sendung betont, der auch auf »eine überwältigende Mehrheit für den Anschluss.« (Transkript, S. 7) hinweist und diese Tatsache in zwei Statements erläutert. (Transkript, S. 7 und Transkript, S. 8).

Daß sich nationalsozialistische Gewalt auch gegen Nichtslowenen richtete, ist unbestritten und das Gegenteil wird im Film auch nicht behauptet. Der Eindruck kann nur durch eine oberflächliche Leseweise des Kommentars entstehen, der natürlich im Kontext mit den vorangegangenen Informationen, nämlich der anfänglichen Situation der slowenischen Bevölkerung in Kärnten zu verstehen ist. Zuerst gab es keine kollektiven Gewaltmaßnahmen gegen die slowenische Bevölkerung. »Die ersten Gewaltmaßnahmen richteten sich gegen die slowenische Intelligenz«, (Transkript, S. 8) auch jetzt noch nicht gegen die gesamte Bevölkerung, es sei denn in dem Sinne der allgemeinen »gleichen Repressionen und Verfolgungsmaßnahmen« wie die deutsche Bevölkerung. (Rauchensteiner, S. 4) Dann aber »wurden die Kärntner Slowenen Ziel einer radikalen NS-Volkstumspolitik« (Rauchensteiner, S. 4), die entgegen der Auffassung Rauchensteiners auch die KZ-Haft einschloß. (Rauchensteiner, S. 12, Pkt 10)

Die Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes gegen Angehörige der slowenischen Minderheit in Kärnten in der Phase bis zum Überfall auf Jugoslawien am 6. April 1941 sind aus außenpolitischen Gründen von einer gewissen Zurückhaltung gekennzeichnet. Dennoch setzten erste Verfolgungsmaßnahmen bereits in den ersten Tagen nach dem »Anschluß« ein, sie richteten sich gegen die traditionellen slowenischen Führer, worunter Geistliche besonders stark vertreten waren, und gegen Personen, die in irgendeiner Weise der oppositionellen Haltung gegen das NS-Regime verdächtig waren oder in Kontakt zu Widerstandsaktionen bzw. -organisationen standen. Weiters wurde versucht, alle möglichen Personen, die an der slowenischen Sprache festhielten, unter Druck zu setzen und auf verschiedene Art und Weise zu bestrafen bzw. zu diskriminieren.

Wenn man von einer kurzzeitigen Festnahme des Vorsitzenden des slowenischen Kulturverbandes, Dr. Joško Tischler, am 15. 3. 1938 absieht – sie wurde dann gleich in Abrede gestellt und Tischler selbst mußte eine Aussage unterzeichnen, daß er nicht eingesperrt gewesen war – (Bahovec 1999, S. 422), waren die ersten Verfolgten slowenische Geistliche. In einem Schreiben vom 21. 3. 1938 verlangte der Klagenfurter Sicherheitsdirektor Isselhorst vom Ordinariat ultimativ die Versetzung von folgenden sechs slowenischen Geistlichen aus sicherheitspolizeilichen Gründen binnen kürzester Zeit: Domkapitular Rudolf Blüml, Janez Starc, Matthäus Wornig, Tomaž Holmar, Franz Vuk (Vouk) und Janez Sekol (Johann Sekoll). Anderenfalls müßten polizeiliche Maßnahmen ergriffen werden. Nebenbei teilte er im selben Schreiben die Verhaftung des Pfarrers Vinko Poljanec mit. Das Ordinariat verstand und teilte dem Sicherheitsdirektor am 26. 3. 1938 mit, daß es den Forderungen der Gestapo entsprochen habe. Es versetzte vier der Genannten in deutschsprachige Orte in Kärnten und zwei außerhalb von Kärnten. (Malle 1992, S. 90; Bahovec 1999, S. 486f) Im Juli 1938 forderte die Gestapo die Beseitigung von Starc, Wornig, Vuk und Fertala aus dem Grenzgebiet. (Malle 1992, S. 90) Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß Starc in der Zwischenkriegszeit einige Jahre slowenischer Landtagsabgeordneter war, er mußte Kärnten schließlich im Herbst 1938 binnen 48 Stunden verlassen. (Malle 1992, S. 122)

Vinko Poljanec – in der Zwischenkriegszeit ebenfalls slowenischer Landtagsabgeordneter – war am 12. 3. 1938 beim versuchten Grenzübertritt nach Jugoslawien unter dem Vorwand eines Verstoßes gegen die Devisengesetze verhaftet worden, am 14. 3. 1938 wurde er aus dem Bleiburger Gefängnis ins landesgerichtliche Gefangenenhaus überstellt. Am 22. 4. 1938 teilte das Landesgericht dem Ordinariat mit, daß es Poljanec wieder dem Sicherheitsdirektor übergeben und die Untersuchung gegen ihn mangels an Beweisen eingestellt habe. Nach seiner Freilassung erhielt Poljanec zunächst Urlaub, mußte St. Kanzian verlassen, er hielt sich u. a. in verschiedenen Krankenhäusern auf und starb am 25. 8. 1938. Was schlußendlich zu seinem Tod geführt hat, kann nach wie vor als nicht völlig geklärt angesehen werden. (Malle 1992, S. 113-14; Bahovec 1999, S. 492-93; Walzl 1992, S. 208)

Neben den bereits genannten wurden vor dem 6. 4. 1941 noch weitere slowenische Priester verfolgt, wobei jeweils unterschiedliche Gründe oder Vorwände gefunden wurden wie Abhören fremder Sender, Devisenvergehen u.a. Im folgenden eine Auswahl von Fällen (alle Angaben dazu nach Malle 1992, S. 101-126):

- Fertala Franz hatte sich bereits vor dem »Anschluß« das Mißfallen deutschnationaler Kreise zugezogen und mußte im Jänner 1940 den Gau verlassen.
- Havliček Franz wurde am 30. 6. 1939 wegen Devisenschmuggels von der Gestapo festgenommen und war bis 12. 8. 1939 in Villach inhaftiert, zu vier Monaten Gefängnis und zur Bezahlung einer Strafe und diverser Kosten in der Höhe von ca. RM 6.500 verurteilt, was bei einem Jahresverdienst von ca. RM 1.600 außerordentlich hoch war. Die Haftstrafe wurde ihm in zweiter Instanz nachgesehen, die Geldstrafe jedoch nicht.
- Kuchler Martin mußte nach diversen Anschuldigungen lokaler NS-Machthaber seine Pfarre im Sommer 1940 verlassen und ging nach Wien.
- Kutej Anton wurde am 26. 3. 1940 von der Gestapo verhaftet, da er – wie Ordinariatskanzler Josef Kadras am 2. 4. 1940 in einer Unterredung mit Dr. Weimann (Gestapo) erfuhr – sich geweigert hätte, den Militärpaß zu fertigen. Dabei habe er die Äußerung gemacht, daß er den »Dreck« nicht unterschreibe. Weiters habe er im Wehrpaß als fremde Sprache »deutsch« eingetragen. Kadras machte darauf aufmerksam, daß aus dem Schulbetrieb den Betroffenen keine dritte Bezeichnung bekannt war zwischen Muttersprache und fremde Sprache, sodaß diese Äußerung nichts Staatsgefährliches oder Verächtliches beinhalte. Kutej kam schließlich nach Dachau, dann nach Mauthausen und wieder nach Dachau, wo er am 16. 2. 1941 verstarb.
- Marašek Alojzij wurde am 11. 11. 1940 gauverwiesen.
- Nadrag Alojzij, Pfarrer in Schiefing, war ab 16. 9. 1939 wegen Abhörens fremder Sender einige Tage in Haft.
- Nagele Matej war ein unter den Jugendlichen beliebter Kaplan in Bleiburg. Am 13. 3. 1938 flüchtete er aus Angst vor einer Verhaftung nach Jugoslawien, kehrte jedoch bald zurück (das genaue Datum ist bislang nicht bekannt). Er wurde wegen Devisenvergehens verhaftet, am 11. 4. 1938 teilte das Landesgericht dem Ordinariat mit, daß das Verfahren eingestellt wurde. Er wurde von der Gestapo noch weiter festgehalten, nach der Freilassung schließlich nach Feistritz an der Drau versetzt.
- Pollak Josef, Pfarrer in St. Philippen, kam bald in Konflikt mit den örtlichen NS-Machhabern. Wegen Abhörens fremder Sender, der Aufrechterhaltung von Kontakten zu seinen ehemaligen Mitschülern im bischöflichen Gymnasium in Ljubljana und der Weigerung, bei deutschen Siegen in Polen die Glocken zu läuten, wurde er am 21. 10. 1939 verhaftet und schließlich in das KZ Sachsenhausen eingeliefert, wo er am 24. 7. 1940 starb.
- Dr. Schuster Oton, Provisor in Vorderberg im Gailtal, wurde am 9. 9. 1939 wegen seiner immer offenen Äußerungen gegen das Regime (Bahovec 1999, S. 494) verhaftet und am 9. 5. 1940 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Schließlich kam er nach Dachau, wo er nach medizinischen Versuchen am 25. 8. 1942 starb.
- Singer Stefan, Dechant des Ferlacher Dekanats und Pfarrer in Kappel an der Drau, war 68 Jahre als, als er am 17. 1. 1940 verhaftet wurde. Am 29. 6. 1940 kam er in das KZ Sachsenhausen, am 1. 2. 1942 nach Dachau, von dort wurde er im Dezember 1943 entlassen und lebte danach in Maria Trost bei Graz, wo er am 24. 2. 1945 starb.
- Vauti Alojzij, Pfarrer von Zell, wurde im Sommer 1940 von der Gestapo verhaftet, nach zwei Monaten wurde er freigelassen und mußte Kärnten verlassen, er wurde später wiederholt interniert.

Nach France Filipič wurden von März 1938 bis April 1941 hauptsächlich solche Personen in KZ's verbracht, welche sich bereits vor 1938 bei den Kärntner Deutschnationalen wegen ihres slowenischen Nationalbewußtseins unbeliebt gemacht hatten, also vorwiegend slowenische Intellektuelle und herausragende Kulturarbeiter. Ein weiterer Kreis waren slowenischsprachige Personen, die in die Vorbereitung von Attentaten der Organisation TIGR auf Eisenbahnobjekte involviert waren oder die zu Widerstandsgruppen der KPÖ gehörten. (Filipič 1992, S. 232-233)

Außer den bereits erwähnten Priestern sind einige Personen bekannt, die aufgrund ihrer Eigenschaft als

bewußte, kulturell und/oder politisch aktive Slowenen vor dem 6. 4. 1941 in Konzentrationslager eingeliefert wurden. Drei davon wurden am 1. 9. 1939 verhaftet und am 10. 9. 1939 in KZ's überstellt (siehe für alle drei Filipič 1992, S. 236-37):

- Martinjak Simon, Publizist, Sänger und Theaterregisseur aus der Gemeinde St. Jakob im Rosental. Er war bis Kriegsende in Buchenwald.
- Aichholzer Franz, Lehrer sowie kulturell und politisch aktiver Slowene aus Unteraichwald bei Latschach am Faaker See, wurde bereits nach dem »Anschluß« suspendiert und dann strafversetzt. Im KZ Buchenwald verbrachte er 6 Monate.
- Wutej Rado, Redakteur der slowenischen Wochenzeitung »Koroški Slovenec« und Mitarbeiter des slowenischen Kulturverbandes, kam ins KZ Dachau.

Neben den weniger bekannten Harter Janez, Jezernik Rudolf und Kuster Franz, die ebenfalls 1939 verhaftet und die beiden ersten danach in ein KZ eingeliefert wurden (Filipič, S. 236-37), sind im Jahr 1940 die Verhaftungen und Verurteilungen (tw. zum Tode) der Kärntner slowenischen Mitarbeiter und Sympathisanten der Organisation TIGR, einer slowenischen nationalrevolutionären Organisation, die im italienischen Küstenland ihren Ursprung hatte und Sabotageakte verübte (vgl. Ferenc 1977), zu erwähnen. Filipič nennt in diesem Zusammenhang Tuder Anton, Knez Ana und Terezija, Gabrijel Gregor, Valle Guido und Lepušic Karl (Filipič 1992, S. 237-38). Zwei Slowenen, Trapp Josef und Haderlap Franc, wurden im Zuge der Aktion gegen die kommunistische Widerstandsgruppe von Schauss Kilian in Kärnten im April 1940 festgenommen und 1942 zu Zuchthausstrafen verurteilt (Filipič 1992, S. 237). Im Bericht des Gendarmeriepostens Eisenkappel vom 24. 4. 1940 wird neben der Verhaftung von Haderlap auch die Verhaftung von Kordež Valentin erwähnt (Malle 1989, S. 98).

Der Gendarmerieposten von St. Michael ob Bleiburg berichtete am 27. 11. 1940 über die Verhaftung von Kraut Alois, Partl Jožef und Drobež Jožef wegen mehrfachen Hörens von Radio Ljubljana (Malle 1989, S. 100). Vorwiegend in Bleiburg wurden im Februar und März 1941 mehrere Personen verhaftet (Malle 1989, S. 101 und 103), darunter am 16. 2. 1941 der Organisationsleiter für das Chorwesen und Dirigent Hartmann Foltej sowie Breznik Štefan und Merva Ivan, alle drei kamen ins KZ Dachau (Filipič 1992, S. 238).

Aber es begannen ziemlich rasch die ersten Überlegungen, wie das Werk der Germanisierung nunmehr unter neuen nationalsozialistischen Vorzeichen beschleunigt werden könnte. Die Schulfrage wurde diskutiert, die Grenzsicherungsverordnung bot die eine oder die andere Handhabe zur Kontrolle von Eigentumsübertragungen von Grund und Boden und ermessensgeregelte Zuschüsse wie das Kindergeld wurden zur Disposition gestellt. Die Umsiedlungsplanungen aus Südtirol und dem Kanaltal richteten sich schon 1940 begehrllich auf slowenische Bauernhöfe, wurden aber aus außenpolitischen Rücksichten zurückgestellt, die indessen nicht daran hinderten, Annexionspläne für slowenisches Gebiet in Jugoslawien im gleichen Jahr nach Berlin zu senden. (Haas/Stuhlpfarrer1977, S. 83f)

Deportation

Diese außenpolitischen Rücksichten fielen nach dem Überfall auf Jugoslawien fort, an dem sich Deutschland, Italien, Ungarn und Bulgarien beteiligten und schließlich das Land auch unter sich aufteilten. Die in den beiden sogenannten CdZ (Chef der Zivilverwaltung)-Gebieten Untersteiermark sowie Kärnten und Krain durchgeführte radikale Ausplünderungs-, Terror-, Deportations- und Germanisierungspolitik hatte ihre Rückwirkungen nun auch auf Kärnten, wo im April 1942 die erste kollektive Deportationsaktion durch die nationalsozialistischen Dienststellen und Einheiten durchgeführt wurde. Die Kritik an der Darstellung im Dokumentarfilm richtet sich nicht so sehr gegen die Darstellung als solcher sondern plädiert für die Richtigstellung der Zahlenangabe und die Einbeziehung von Interventionen gegen die Vertreibungsaktion. Dazu ist folgendes zu bemerken.

Der Kommentar des Dokumentarfilms lautet: »Am 14. April wurden fast 1100 Kärntner Slowenen in einer überfallsartigen Aktion von ihren Höfen vertrieben um erst in Klagenfurt, dann in Lagern in Deutschland interniert zu werden.« (Transkript, S. 8) Ohne auf das Gesamtproblem der Deportation

einzuweisen, moniert Wadl nun die geringere Zahl der nach Deutschland Deportierten und reklamiert diese Tatsache für »zahlreiche Interventionen und Proteste« und »mutige Interventionen zugunsten slowenischer Mitbürger, durch welche das Ausmaß der Aussiedlungsaktion wesentlich abgeschwächt werden konnte und die mit dazu beigetragen haben, daß weitere geplante Massendeportationen unterblieben«, (Wadl 1, S. 4) was er durch zwei Belegstellen, Malle/Sima 1992 und Ogris 1992, zu beweisen beansprucht.

Die Verweisstelle Ogris 1992 bespricht eigentlich, wie schon der Titel des Aufsatzes sagt, in der Hauptsache und eingehend den Protest Rohrachers, verweist aber auf die Darstellung Walzls vom gleichen Jahr und dem Jahr davor (Walzl 1991, Walzl 1992), aus der sie einige Hinweise auf Proteste übernimmt. Walzl 1991 wird hingegen von Malle/Sima kritisch besprochen und kommentiert und läßt jedenfalls keinen Schluß auf zahlreiche Interventionen zu. Es besteht überdies das quellenkritische Problem, wie Walzl (Walzl 1991, S. 456) selbst vermerkt, daß Informationen über einige dieser Proteste erst aus Berichten der Nachkriegszeit stammen und die ursprünglichen Dokumente offensichtlich in Verlust geraten sind. Es handelt sich jedenfalls um keine zahlreichen, weil nicht einmal ein Dutzend Personen, die hier in der einen oder anderen Weise vorstellig geworden sind.

Mutig hat schon Ogris (Ogris 1992, S. 443) den Protest von Erwin Aichinger genannt, der allerdings schon vom 18. April 1941 stammt, also schwerlich mit der Deportation vom April 1942 in Verbindung gebracht werden kann. Der Protest ist nur auszugsweise publiziert, das Antwortschreiben Himmlers vollständig (Malle/Sima 1992, S. 180f). Daraus ergibt sich ein durchaus freundliches Bild der Person Aichingers, wobei nur ein wenig unverständlich die Antwort Himmlers wirkt, der Aichinger beruhigt, es kämen nur die »schlechtrassigen [Slowenen] zur Aussiedlung, nicht die guttrassigen.« (Malle/Sima 1992, S. 181). Wenn das mir in Fotokopie vorliegende Schreiben Aichingers an Himmler nicht verfälscht ist, dann kann die Himmlersche Antwort schon besser verstanden werden. Aichinger schrieb nämlich in den nicht publizierten Teilen seines Briefes unter anderem auch eine Begründung für seine Intervention: »Ich versichere Sie, daß ich als Forstmeister von Rosenbach mit diesen slowenischen Bauern viel besser arbeite als mit den Deutschen, die vielfach weniger fleissig waren.« Und er fügt am Ende seines Schreibens hinzu: »Wir haben jetzt Hunderte Jahre lang zusammengelebt mit den slowenischen Menschen und haben diese prächtigen Menschen immer für uns gearbeitet, warum soll es jetzt auf einmal anders werden.« (Aichinger an Himmler, 18.4.1941, Fotokopie einer Abschrift mit eigenhändiger Unterschrift, die OSR Karl Samonig im Februar 1993 Valentin Sima übergab und sie von Erwin Aichinger persönlich um 1959 erhalten hat).

So sehr wir also alle zu schätzen haben, die Interventionen zugunsten der Befreiung aus dem Lager Ebenthal – in und nicht bei Klagenfurt – unternahmen, so sollten wir doch auch die genaue Zahl – wie eben der Deportierten – festhalten und die Motive, die zu diesen Interventionen geführt haben, zu erforschen suchen. Es waren eben auch durchaus eigennützige Motive, die zu solchen Interventionen bewogen. Man vergewisserte sich damit loyaler und dankbarer Mitarbeiter und auch insgesamt konnte man auf diesem Weg auf knapp gewordene Arbeitskräfte zurückgreifen und sich, wie die Militärs, Menschenmaterial für den Kriegseinsatz sichern (vgl. Schönfeldinger-Siekierzynski 1996, 121ff zu Maresch).

Es gibt keinerlei Beweis dafür, daß es gerade diese wenigen Interventionen gewesen wären, die die Deportationen wesentlich abgeschwächt und dazu beigetragen hätten, »daß weitere geplante Massendeportationen unterblieben.« (Wadl 1, S. 4) Aber Deportationen im kleineren Umfang sind nicht unterblieben, sondern fortgesetzt worden, (Rauchensteiner, S. 13, Pkt 11) und die Haltungsänderung Himmlers gegenüber Slowenen verdankt sich sehr viel mehr der Notwendigkeit, die Herrschaftsausübung in den besetzten Gebieten besonders dort sicherzustellen, wo sie durch den Partisanenkampf bedroht waren oder schienen. Das war ein ganz klares Kalkül, wie auch aus einem Schreiben Bormanns an Gauleiter Rainer und andere hervorgeht, in dem es heißt: »Wer ein Gebiet, das ganz oder zum Teil von fremder Bevoelkerung bewohnt ist, beherrschen will, muss sich zunaechst ueber die Machtmittel klar sein, die ihm zur Verfuegung stehen. Der Umfang der Machtmittel schreibt die Behandlungsmethoden der Fremdvoelkischen vor. [...] Territorien fliegen nicht davon. Entscheidend fuer die Zukunft ist nicht die jetzige Verkuendigung und Durchsetzung von Territorial-Wuenschen, sondern entscheidend ist, ob wir es

verstehen, die Fremdvoelkischen der von uns besetzten Gebiete so weitgehend in Ruhe zu halten, so klug und vernuenftig zu behandeln, dass sie keinesfalls militaerische Kraefte binden, sondern dass sie im Gegenteil zur Verstaerkung unseres Kriegspotentials beitragen« (Bormann an Rainer, Hofer und Uiberreither, 10.9.1943. T-120/2620/E381836 und E 381838)

Gegen den Kommentar des Dokumentarfilms zu den formalen Voraussetzungen der Deportation von 1942 und die endgueltigen Ziele (Transkript, S. 9) sind von Wadl und Rauchensteiner ebensowenig Einwände erhoben worden wie gegen den durch Kommentarstellen unterbrochenen Bericht Sturm-Schnabls über die Situation während der Deportation.

Wadl (Wadl 1, S. 4) verharmlost indessen die Situation in den Lagern, in denen die Slowenen angeblich »kriegsbedingt« verbleiben mußten, und versucht die Lage der Deportierten mit dienstverpflichteten Deutschen gleichzustellen. Dazu ist gleich am Beginn zu vermerken, daß Kärntner Slowenen und Sloweninnen nicht Reichsbürger, wie Wadl meint, sondern deutsche Staatsangehörige waren. Die Reichsbürgerschaft war nämlich von einer rassistischen Zuordnung zum »deutschen oder artverwandten Blute« abhängig, also nur der Staatsangehörige, »der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.« (Pfeifer 1941, S. 171) konnte Reichsbürger sein. Wofür Lager ursprünglich dienten, läßt überdies keinen Rückschluß auf die Situation der später darin lebenden oder zwangsverwahrten Personen zu. Wie aus allen diesbezüglichen Dokumenten, aber auch aus der durch Himmler geführten allgemeinen Volkstums- und Siedlungspolitik hervorgeht, war die Deportation der Kärntner Slowenen und Sloweninnen auch keine kriegsbedingte Maßnahme, auch nicht ihr Aufenthalt in den Lagern, sondern Teil der das ganze nationalsozialistische Herrschaftsgebiet umfassenden Siedlungspolitik. Ihre Rückkehr erst nach dem Krieg hatte daher die deutsche Kapitulation zur Voraussetzung und war keineswegs durch irgendwelche Interventionen bedingt.

In diesem Fall kann ich mich auch nicht mit dem Urteil Rauchensteiners zufriedengeben, der die Deportation als Ergebnis einer Totalisierung des Krieges (Rauchensteiner, S. 26, Zusammenfassung) ansieht. Die Deportation von Kärntner slowenischen Familien ist schon zu Zeiten geplant worden, als von einer Totalisierung des Krieges noch nicht die Rede sein konnte, ja als das NS-Regime auf dem Gipfel seiner Macht schien und der Angriff auf die Sowjetunion noch nicht begonnen hatte, die USA noch nicht in den Krieg eingetreten waren.

Wenn gesagt wird, daß Aussiedlung nicht generell mit Haft in Konzentrationslagern gleichzusetzen ist (Rauchensteiner, S. 13f, Pkt 12), so ist das richtig. Es müßte nur hinzugefügt werden, daß auch nicht alle Konzentrationslager gleichzusetzen sind, weil sie in verschiedene Lagerstufen eingeteilt waren (Mauthausen etwa Lagerstufe III), und daß das NS-Regime bekanntlich einen außerordentlich vielfältigen Lagerkosmos entwickelte, der vom Arbeitserziehungslager über die Kriegsgefangenenlager bis zu den Tötungslagern der Aktion Reinhard reichte und innerhalb dessen wieder rassistische oder andere Kategorisierungen die Lebensumstände für die einzelnen Personen durchaus unterschiedlich gestalteten. Im Kommentar der Dokumentation ist auch eine solche Gleichstellung nicht geschehen. Auf jeden Fall liegt es auf der Hand, wie Rauchensteiner richtig vermerkt (Rauchensteiner, S. 13f, Pkt 12) daß allgemeine Dienstverpflichtungen für Deutsche, wie sie etwa Sekretärinnen oder Lehrerinnen im deutschen Besatzungsapparat der CdZ-Gebiete hatten, und Zwangsarbeit, wie sie etwa in den Arbeitserziehungslagern slowenische Schutzangehörige oder nach Deutschland deportierte SlowenInnen in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle leisten mußten, nicht identisch waren. Was die Begriffe »Sklavenarbeit« und »Zwangsarbeit« und die Forderung nach ihrer Unterscheidung betrifft (Rauchensteiner, S. 13f, Pkt 12), so hat sich meines Erachtens eine klare Scheidung zwischen Sklavenarbeit im Konzentrationslager und Zwangsarbeit außerhalb von ihnen bis jetzt nicht durchgesetzt und wäre auch wegen der bloß formalen Differenzierung nicht zulässig, weil es die konkreten Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse in den Lagern vernachlässigt. Im Übrigen braucht man nur ein wenig über unsere Grenzen zu sehen und wir finden z.B. die vor nicht allzulanger Zeit erschienene Studie von Ricciotti Lazzero: Gli schiavi di Hitler. I deportati italiani in Germania nella seconda guerra mondiale. [Die Sklaven Hitlers. Die italienischen Deportierten in Deutschland im zweiten Weltkrieg] (Milano 1996), deren Gegenstand keineswegs nur KZ-Häftlinge sondern auch italienische

Militärinternierte sind. Der Verweis auf Walzl (Walzl 2001) ist nicht geeignet, die strikte Differenzierung und präzise Zuordnung von Sklavenarbeit und Zwangsarbeit zu bestimmten Lagersystemen oder Arbeitsbedingungen zu belegen. Walzl selbst bemerkt nämlich einleitend: »Damals und auch später sind die verschiedensten Fachausdrücke verwendet worden. Schon an ihnen wird die Vielschichtigkeit des Fragenkomplexes sichtbar.« (Walzl 2001, S. 9f) Man wird also davon ausgehen können, daß der Begriff Zwangsarbeit sich zwar mehr und mehr in der wissenschaftlichen Literatur durchsetzte, daß er aber im allgemeinen Sprachgebrauch durchaus gleichbedeutend, allenfalls noch verstärkend mit dem Begriff Sklavenarbeit verwendet wird.

Partisanenkampf

Wir kommen nun zum zentralen Thema der Dokumentation, dem Kampf der Kärntner Partisanen. Bevor wir uns aber den Einzelheiten des Kommentars, der eingespielten Statements und der verschiedenen Stellungnahmen zuwenden können, ist ein kurzer allgemeiner Überblick unerlässlich, der sich mit dem Verhältnis von Partisanen und jugoslawischer Armee, sowie den Beziehungen zwischen dem Reichsgau Kärnten und dem CdZ-Gebiet Kärnten und Krain beschäftigt, weil widrigenfalls ein unvollständiges, vielleicht aber sogar schiefes Bild über die historischen Ereignisse entstehen, und die verschiedenen Positionen, wie sie im Dokumentarfilm, seinen Interviews und den Stellungnahmen zum Film dargestellt wurden, nicht daran gemessen werden können, in welcher Weise sie sich diese Sachverhalte zu eigen gemacht haben.

Die Armee- und Partisanenverbände Jugoslawiens

Die jugoslawische Armee entstand aus dem Befreiungskampf der Nationen Jugoslawiens. Die bewaffneten Einheiten der gesamtjugoslawischen Befreiungsbewegung hießen auf slowenisch (Enciklopedia Slovenije, Stichworte »Jugoslovanska ljudska armada« (ES 4, S. 335) und »NOV in POJ« (ES 7, S. 322f)):

- ab 4. 7. 1941 »Narodnoosvobodilni partizanski oddelki Jugoslavije« (NOPOJ), was etwa mit Nationalbefreiungs-Partisaneneinheiten Jugoslawiens übersetzt werden kann;
- Jan. 1942 bis 20. 11. 1942: Narodnoosvobodilni partizanski oddelki in prostovoljna vojska Jugoslavije (= Partisaneneinheiten der nationalen Befreiung und freiwillige Armee Jugoslawiens).
- ab 20. 11. 1942 »Narodnoosvobodilna vojska in partizanski odredi Jugoslavije« (NOV in POJ), d.h. Nationale Befreiungsarmee und Partisanenverbände Jugoslawiens;
- ab 1. 3. 1945, nach der internationalen Anerkennung der Regierung Tito-Šubašić, »Jugoslovanska armada« (JA) = Jugoslawische Armee. Der VŠ NOV in POJ (=Vrhovni štab) wurde zugleich in »Generalštab Jugoslovanske armade« umbenannt, die Einheiten der Marine in »Jugoslovanska mornarica« und die Flieger-Einheiten in »Letalstvo JA« (=Luftwaffe der JA).

Die ursprüngliche Bildung von Partisaneneinheiten ging in den einzelnen Teilen Jugoslawiens autochthon vor sich. Ihre Zusammensetzung und ihre Stärke waren unterschiedlich, die Führungen hatten unterschiedliche Bezeichnungen. Nach den Beschlüssen der militärisch-politischen Beratungen im September 1941 in Stolice (Serbien) kam es zu einheitlichen Strukturen und Benennungen, der »Glavni štab NOPOJ« wurde zum »Vrhovni štab NOPOJ«, die regionalen Stäbe wurden zu nationalen Hauptstäben (= Glavni štab). Ab Herbst 1941 waren die slowenischen Partisanen in die jugoslawischen Partisaneneinheiten eingegliedert.

Die Gründung der 1. proletarska udarna brigada (21. 12. 1941) markierte den Übergang zu einer höheren Form militärischer Organisation. Ende 1942 gab es ca. 150.000 bewaffnete Kämpfer der NOV in POJ auf jugoslawischem Boden, 1943 wurden Militärschulen und -kurse gegründet, nach der italienischen Kapitulation im September 1943 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Ende 1943 gab es bereits ca. 300.000 bewaffnete Kämpfer der NOV in POJ. Ab Oktober 1943 wurde eine jugoslawische Partisanen-Basis in Süditalien organisiert (Baza NOVJ), 1944 begann man verschiedene Dienste und Einheiten für das Hinterland einzurichten, der Oberste Stab (Vrhovni štab) wurde auf der Insel Vis

stationiert, die jugoslawische Nationale Befreiungsarmee wurde von den Alliierten anerkannt. Nach der Befreiung des östlichen Teiles des Landes zählten die Einheiten der NOV in POJ Ende 1944 ca. 500.000 Kämpfer und Kämpferinnen.

Nach der Aufstellung der Front in Srem war NOV in POJ Teil des strategischen Ringes der Anti-Hitler-Koalition von Ungarn bis zur Adria. NOV in POJ (ab 1. 3. 1945 die JA) wurden von Einheiten auf dem befreiten Gebiet und von Einheiten im feindlich okkupierten Hinterland gebildet. Im Zuge der letzten Befreiungsoperationen wurden die im Hinterland operierenden Einheiten schrittweise in die JA eingegliedert, die nationalen Hauptstäbe wurden aufgelassen, so der slowenische am 18. 5. 1945.

Auf slowenischer Ebene gab es für die bewaffneten Einheiten der Befreiungsbewegung ab Jänner 1943 die Bezeichnung »Narodnoosvobodilna vojska in partizanski odredi Slovenije« (NOV in POS). Die Versorgung der Einheiten wurde über das Netz der OF organisiert. Im Sommer 1943, vor der Kapitulation Italiens, zählten die slowenischen Einheiten insgesamt ca. 5.500 Kämpfer, davon waren ungefähr 4.700 in der Provincia di Lubiana. Ende des Krieges waren es mehr als 37.000. Schätzungen zufolge waren für kürzere oder längere Zeit ca. 100.000 Männer und Frauen in der Partisanenarmee, es gab ca. 16.000 Gefallene oder aufgrund von Verwundungen Verstorbene, Verwundete gab es ca. 22.000. In verkürzter Form werden auch die Bezeichnungen NOVJ = Narodnoosvobodilna vojska Jugoslavije [Nat. Befreiungsarmee (Befreiungstreitkräfte) Jugoslawiens] und NOVS = Narodnoosvobodilna vojska Slovenije [Nat. Befreiungsarmee (Befreiungstreitkräfte) Sloweniens] verwendet. (ES 7, S. 323f)

Die »Befreiungsfront des slowenischen Volkes« [*Osvobodilna fronta slovenskega naroda* (= OF); man könnte »narod« auch mit »Nation« übersetzen anstelle von »Volk«] wurde am 26. 4. 1941 auf Anregung der Kommunistischen Partei Sloweniens (KPS) von vier Gruppen (KPS, christliche Sozialisten, demokratischer Sokol, Kulturarbeiter) gegründet. Ihnen schlossen sich 1941 zehn weitere teilweise sehr unterschiedliche Gruppen an. Die Repräsentanten aller Gruppen bildeten das Generalplenum [*Vrhovni plenum OF*], das auf der Versammlung der Delegierten des slowenischen Volkes in Kočevje am 3. 10. 1943 vom Plenum der OF abgelöst wurde. Die Repräsentanten der Gründungsgruppen bildeten den am 28. 7. 1941 gegründeten Exekutivausschuß der OF [*Izvršni odbor OF* (= IOOF)]. Die OF bildete nach und nach Ausschüsse in allen von Slowenen bewohnten Gebieten auf regionaler, Kreis- und Ortsebene, die Ausschüsse zählten 3 bis 15 oder mehr Mitglieder. Im November und Dezember 1941 beschloß der IOOF ein bis Juli 1945 unverändertes Neunpunkteprogramm: Im ersten Punkt wurde der unerbittliche Kampf gegen die Okkupanten festgelegt und im zweiten die Befreiung und Vereinigung aller Slowenen. Die führende Rolle in der OF hatte die KPS, 1943 wurde dies mit der sogenannten »Dolomiten-Erklärung« noch ausgebaut. Die OF war die politische Massenorganisation des antifaschistischen und antinazistischen Widerstandes in Slowenien und sie bildete die Basis der bewaffneten Partisanenverbände. In Kärnten wurde im Sommer und Herbst 1942 mit dem Aufbau der OF im Raum Eisenkappel und Zell begonnen, einer der Organisatoren war Johan Županc, ein Einheimischer, der 1939 nach Jugoslawien geflohen war und sich dort 1941 dem Widerstand der OF angeschlossen hatte. Im Winter 1943/44 wurde der Gebietsausschuß für Kärnten mit Karel Prušnik an der Spitze gegründet, am Ende des Krieges hatte die OF in Kärnten ein Netz von 95 Orts- und fünf Kreisausschüssen. (ES 8, S. 199-203)

Verhältnis Reichsgau Kärnten / CdZ Kärnten und Krain

Nach dem Überfall auf Jugoslawien haben sich die daran beteiligten Staaten Jugoslawien bekanntlich aufgeteilt und einen Unabhängigen Staat Kroatien gegründet. NS-Deutschland richtete auf slowenischem Gebiet zwei Zivilverwaltungen ein, die Untersteiermark sowie Kärnten und Krain, die jeweils von Steiermark und Kärnten aus verwaltet wurden. Zur rascheren und unbehinderteren Durchführung der Entnationalisierungspolitik in diesen Gebieten wurden sie formell bis zum Ende des Krieges nicht in die beiden Reichsgaue eingegliedert, obwohl die neuen Staatsgrenzen mit Italien und Kroatien schon festgelegt und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden waren. Obwohl also formal nur in Personalunion miteinander verbunden, setzten die Kärntner NS-Dienststellen in Vorbereitung der

künftigen Einheit schon sehr bald erste Schritte zur regionalen und sektoralen Eingliederung der Gebiete. Dem entsprach auch die ideologische Wende in Kärnten, die nunmehr nicht mehr auf die Karawankengrenze als Scheidewand zwischen windischen und deutschen Kärntnern und Slowenen dort ausgerichtet war, sondern die kulturelle Einheit der besetzten Gebiete mit Kärnten betonte, ja die Slowenen zumindest teilweise zu »blutsmäßigen« Deutschen und das Gebiet zu deutschem Kulturboden erklärte.

Am 15.12.1941 ordnete der Gauleiter der NSDAP in Kärnten mit Wirkung vom 1. Jänner 1942 den Aufbau der NSDAP in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains an, die sich in die Kreise Radmannsdorf, Krainburg und Stein gliedern sollte. Diese Grenzen deckten sich mit den Grenzen der politischen Kommissariate. Die Gemeinden Gutenstein, Prävali, Miess und Schwarzenbach wurden dem Kreisleiter der NSDAP in Völkermarkt unterstellt, die Gemeinde Unterdrauburg dem Kreisleiter in Wolfsberg. (Anordnung 5/41; Ferenc 1980, S. 370–71).

Diese Parteigliederung folgte der politischen Regionalgliederung mit der Einsetzung von politischen Kommissaren, die auf ihrer Ebene die selben Zuständigkeiten hatten wie die CdZ auf ihrer Ebene, also mehr als die Landräte im Deutschen Reich. Politische Kommissare wurden eingesetzt in Krainburg, Bischoflak, Radmannsdorf, Stein und Littai. Das Mießtal und das Draugebiet erhielt einen politischen Kommissar in Unterdrauburg. Die Verwaltungsreform im Sommer 1941 löste die Bezirke auf und setzte an ihre Stelle Kreise. In Oberkrain wurden daher am 1. August 1941 drei Landkreise eingerichtet: Krainburg, Stein und Radmannsdorf (VAZK 1. 8. 1941). Der Bezirk Unterdrauburg wurde am 20. Jänner 1942 aufgelöst. Die Gemeinde Unterdrauburg wurde dem Kreis Wolfsberg, die Gemeinden Schwarzenbach, Mieß, Gutenstein und Prävali dem Kreis Völkermarkt angeschlossen (VAZK 14. 1. 1942; Ferenc 1968, S. 145ff). Diesen Befund bestätigt das Gemeinde- und Ortschaftsverzeichnis der an den »Reichsgau« Kärnten angegliederten befreiten Gebiete Oberkrains und Unterkärntens (Wien 1942, S. 1), wie Karner schon in seiner Dissertation festgestellt hat. (Karner 1976, S. 30)

Die neuen Kreise wurden von politischen Kommissaren geführt, die am 1. Februar 1942 durch Landräte ersetzt oder umbenannt wurden. Die Chefs der Zivilverwaltung und die politischen Kommissare bzw. die Landräte waren auch die Träger der Polizeigewalt. Die Sicherheitspolizei, der Sicherheitsdienst und die Kriminalpolizei unterstanden dem Bevollmächtigten des Chefs der Sipo und des SD in Veldes (Bled), später umbenannt in Kommandeur der Sipo und des SD in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains. Reinhard Heydrich ernannte dazu SS-Obersturmbannführer Fritz Volkenborn aus Klagenfurt. Seine Nachfolger waren Josef Vogt, den Alois Persterer ersetzte und ab November 1944 SS-Obersturmbannführer Ruchs zum Nachfolger hatte. Auch die Leiter der Gestapo, der Kriminalpolizei und des SD in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains kamen aus Klagenfurt.

Ähnlich wie im Jänner 1942 der ehemalige Bezirk Dravograd (Unterdrauburg) verwaltungsmäßig auf Wolfsberg und Völkermarkt aufgeteilt wurde, wurden am 1. April 1942 auch die Ämter der Sipo und des SD im Mießtal aus der Zuständigkeit des Kommandeurs der Sipo und des SD in Bled (Veldes) herausgenommen und den Ämtern der Staats- und Kriminalpolizei bzw. dem SD-Abschnitt in Klagenfurt direkt unterstellt. Die Ordnungspolizei, das waren die Schutzpolizei und die Gendarmerie, unterstanden dem Kommandeur der Orpo im Wehrkreis XVIII in Salzburg, Helmut Mascus, der wieder dem Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis XVIII in Salzburg unterstand. Das waren Rodenbücher, Scheel und schließlich Erwin Rösener. Die Gendarmerie war dem Gendarmeriekommandeur beim CdZ unterstellt. Rudolf Handl war auch Kommandeur der Gendarmerie für Kärnten. (Ferenc 1968, S. 148-151).

Darüber hinaus wurden zum Zweck der Partisanenbekämpfung auch immer wieder spezielle Kommandostäbe gebildet, die alle deutschen Kampfeinsätze koordinierten und die gewöhnlich unter dem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers standen. Das ging auf eine Intervention von Himmler und Rainer bei Hitler zurück, die im Mai 1942, »um der Aufständischen Herr zu werden, eine einheitliche Befehlsgewalt [für] notwendig hielten.« (RM Lammers an RFSS, 17.5.1942, BA, R 43II/1348a).

Es ist daher leicht nachzuvollziehen, daß unter den gegebenen Umständen der engen Verflechtung sowohl der Partisanen- bzw. jugoslawischen Armeeverbände und der ebenso engen organisatorischen und personellen Fusion der sie bekämpfenden deutschen Polizei- und Besatzungsverbände wenigstens für die administrativ eng mit dem Reichsgau Kärnten verbundenen Gebieten von Unterdrauburg und dem Mießtal es gar keinen Sinn hat, einzelne organisatorische Gruppen und einzelne Aktionen sozusagen durch die zwischen 1941 und 1945 durch den deutschen Überfall auf Jugoslawien beseitigte Grenze zu trennen.

In diesem Lichte sind nun auch die kontrovers diskutierten Fragen nach Beginn des Partisanenkampfes in Kärnten, nach seiner »Initialzündung«, nach der Zahl oder der Verhältniszahl der Kärntner Partisanen, ihren Verbindungen zu den übergeordneten Einheiten und ihren mehr oder weniger gemeinsamen Zielen zu sehen. Die Stellungnahmen geben dazu ebenso wenig ein einheitliches Bild wie die Fachliteratur, auf die sie sich berufen.

Der Beginn des Partisanenkampfes in Kärnten

Einhelligkeit dürfte darüber herrschen, daß sich in Kärnten zuerst die sogenannten »Grünen Kader« aus Leuten bildeten, (Rauchensteiner, S. 4) die den nationalsozialistischen Eroberungskrieg nicht unterstützen wollten, aber kaum selbständige Aktionen durchführten. Darüber hinaus waren Slowenen auch über die Karawanken geflüchtet, um dem Kriegsdienst in der Deutschen Wehrmacht zu entgehen. Aktionen auf Kärntner Boden begannen erst, nachdem die operative Führung der Partisanen in Kärnten durch die Stabsstellen in Slowenien übernommen wurde. Die Führungspositionen waren mehrheitlich in den Händen der Kader aus Slowenien.

Ich bin mit Rauchensteiner einverstanden, daß »auch bei der Erwähnung von Partisanen zwischen Wehrdienstverweigerern, nichtkommunistischen und kommunistischen Gruppen unterschieden werden [sollte], die jeweils mit einem eigenen und sehr wohl differenzierten Anspruch im Untergrund tätig wurden.« (Rauchensteiner, S. 4) Aber leichter gesagt als getan, ich wüßte nicht, wie ich das in differenzierter Weise, die einzelnen Gruppen korrekt in ihrer Bedeutung gewichtend und ihre Aktionen und Ziele quellenmäßig belegend tun sollte. Forschungen, die uns ein notwendigerweise komplexes Bild dieser frühen Phase der – sagen wir einmal – Resistenz gegen das nationalsozialistische Begehren nach Nutzung der Kampfkraft für seine Zwecke geben könnten und noch dazu in konziser Weise den Übergang von der Resistenz zur Aktion erklären würden, sind mir nicht bekannt und scheinen auch in der verwendeten Literatur der Gutachten und Stellungnahmen nicht auf.

Der Versuch einer Beschreibung des Sachverhalts im Kommentar des Dokumentarfilms: »Viele Wehrmachtssoldaten slowenischer Herkunft desertierten, wenn sie als Fronturlauber heimkehrten und dort erfahren mussten, dass man ihre Familien, Freunde, Nachbarn vertrieben hatte. In den Bergen hielten sich bereits erste Gruppen von Deserteuren verborgen, die sich der Einberufung zur Wehrmacht schon vorher entzogen hatten.« (Transkript, S. 11) wird auch nicht Gegenstand der Kritik.

Die Kritik Wadls reibt sich am vorangegangenen Satz des Kommentars, nämlich daß die »Deportation der 1100 Slowenen aus Kärnten [...] die Initialzündung für den organisierten bewaffneten Widerstand, den Kampf der Kärntner Partisanen« gewesen wäre. (Transkript, S. 11; Wadl 1, S. 4) Nun ist es nicht nur in der Zeitgeschichte ein fast hoffnungsloses Unterfangen, Phänomene welcher Art auch immer nur aus heteronomen Einflüssen oder ausschließlich autonomer Entwicklung beschreiben und erklären zu wollen.

Wadls Verweis auf die Darstellung Walzls (Walzl 1994, S. 109) kann nicht überzeugen. Weder sind die quellenmäßigen Belege Walzls (Walzl 1994, S. 97-100; dann noch 109f) ausreichend zur Klärung der Frage, noch sind seine interpretativen Schritte zur Verneinung des Zusammenhangs zwischen der Deportation von slowenischer Bevölkerung aus Kärnten und dem Übergang zur Aktion in sich konsequent. Denn wenn er auch davon spricht, daß die Kärntner Slowenen zur Aktion nach Kärnten zur Zeit der Slowenendepotatation zurückkehrten, so kann doch dann erst auf erste Aktionen im August 1942 verwiesen werden. (Walzl 1994, S. 99f) Zeit genug, daß sich die »tiefe Betroffenheit« über die

Deportation in die Vorbereitung aktiver Handlung verwandelt.

Aber selbst wenn die Einschätzung Walzls stimmen sollte, daß »die slowenische Führung den Kärntner Slowenen zeigen [wollte], daß ein bewaffneter Widerstand durchaus möglich schien.« (Walzl 1994, S. 100), so ist damit noch nicht die These des Dokumentarfilms von der »Initialzündung« widerlegt. Denn eine »Initialzündung« kann durchaus heteronom in Gang gesetzt werden, dann nämlich, wenn die externen Kräfte diese Deportation als den geeigneten Augenblick erkennen, um den Partisanenkrieg, der ja immer eine Basis in der Bevölkerung benötigt, auf einem neuen Gebiet zu beginnen. Walzl bestätigt das dann schließlich auch noch, wenn er argumentiert: »Die nationalsozialistische Führung im Lande tat in ihrer Ignoranz und Selbstüberschätzung genau das, was die politische Führung der OF und der KPS wollten: Sie schlug mit auffallend dummer Brutalität und Ahnungslosigkeit zu und trieb mit ihren Repressalien Angehörige der Volksgruppe zu jenen Reaktionen, die ihr mit der Germanisierungspolitik und der ersten Slowenenaussiedlung noch nicht ›gelingen‹ waren.« (Walzl 1994, S. 109f)

In der Tat bestätigt die Selbstinterpretation des Geschehens durch Kärntner Slowenen nach dem Krieg die externe Variante und verbindet sie mit autonomen Motiven:

»The wave of the national liberation struggle started in the Ljubljana province and went on over Upper Carniola to Styria and in autumn 1942 spread to Carinthia [...] The first groups of the Partisans were mostly recruited from the ranks of the Slovene peasants and farmers who rose against the deportations and preferred to leave for the woods, to fight for their freedom with a gun in their hands.« (Memorandum of the Carinthian Slovenes to the Allied Commission for Austria in Vienna, 30.8.1945; S. 1 und 2)

Es kommt daher nicht so sehr darauf an, »dass der Partisanenkampf zeitlich sehr viel weiter zurückreicht als in den April 1942 und aus mehreren Wurzeln gespeist wurde.« (Rauchensteiner, S. 14, Pkt 13), was für den Reichsgau Kärnten vermutlich nicht zutrifft, aber wie Rauchensteiner richtig bemerkt, sind die Fragen der externen Anstöße »weniger erheblich, [...] weil sehr wohl die Voraussetzungen dafür bereits vorhanden waren und sich auch aus der Existenz der sogenannten ›Grünen Kader‹ sowie aus der Desertion über die Grenzen bis April 1941 und danach ein gewisses Rekrutierungspotential ergab.« (Rauchensteiner, S. 14, Pkt 13)

Und das ist genau das, was die Dokumentation vorstellt: erste Gruppen bereits in den Bergen, Desertionen, Deportation als »Initialzündung«, d.h. richtiger Zeitpunkt, um durch Intervention von außen Partizipation zu erzielen; Rückkehr nach Kärnten (Interview Malle) die durch die Reaktion der NS-Behörden in Kärnten verstärkt wurde; Beispiel Zell Pfarre; noch einmal Malle erster Kampf mit den Deutschen (wahrscheinlich im besetzten Gebiet), Partisanen Kommunisten und katholische Bauernburschen (Transkript, S. 12 f) »Mit ihren [der Zurückgekehrten] Kampferfahrungen waren sie eine wichtige Verstärkung für den Kärntner Widerstand«, (Transkript, S. 12) heißt es dann auch noch, es steht nicht: für den Kärntner Partisanenkampf!

Diese Einschätzung teilen übrigens auch andere Historiker. So schrieb Karner schon 1976: »Beginnend mit Herbst 1942 stieg die Partisanentätigkeit, die vorher zwar vorhanden, doch nicht bedeutend war, sprunghaft an. Hauptziel der Partisanenangriffe waren die kriegs- und rüstungswirtschaftlich bedeutungsvollen Betriebe in Oberkrain und Südkärnten. Dazu gehörten vor allem die Betriebe der Mitteleuropäischen Bergwerks-AG sowie einige andere Betriebe der BBU.« (Karner 1976, S. 154) Und er hatte schon zuvor für den engeren Raum des südkärntnerischen Gebietes formuliert: »Es war daher kein Zufall, daß die ersten österreichischen Partisanen- und Widerstandsgruppen im ehemaligen Abstimmungsgebiet Kärntens entstanden waren.« (Karner 1976, S. 126)

Noch sehr viel deutlicher behauptet Suppan den Zusammenhang von Deportation und Partisanenkampf: »Im übrigen erfüllten sich die in die Aussiedlung gesetzten Erwartungen [S. 54] wie ›Eindeutschung des Gebietes und Brechung des Widerstandes gegen das NS-Regime‹ nicht, im Gegenteil: die Aussiedlung bewirkte eine Verstärkung von Widerstandshaltungen und -aktionen. So waren seit Juni/Juli 1943 erste umfangreiche Desertionen von slowenischen Wehrmatsangehörigen feststellbar, die sich gerade in den

Eisenkappeler Gräben auf Heimaturlaub befanden. Und diese sehr gut ausgebildeten und kampferfahrenen Soldaten wurden nun wertvolle Träger der Kärntner slowenischen Partisanenbewegung.« (Suppan 1983, 54f)

Es gibt also durchaus unterschiedliche Auffassungen über den Zusammenhang von Deportation und Beginn des Partisanenkrieges in Kärnten. Mit Sicherheit wird man sagen können, daß die Frage weder ausreichend quellenmäßig analysiert, noch in der scientific community eingehend nach allen Richtungen diskutiert wird. Bis das geschehen ist, wird die Frage offen bleiben und wahrscheinlich an unüberbrückbaren Vorstellungen darüber, was »Initialzündung« genannt werden kann, leiden. Aber wenn es schon auf beiden Seiten keine Gewißheit gibt, so kann doch auch nicht einer apodiktischen Ablehnung der Wahrscheinlichkeit das Wort geredet werden. Wenn also Rauchensteiner meint, daß die Deportation sich als besondere Unterdrückungsmaßnahme von deutscher wie von Partisanenseite habe instrumentalisieren lassen, (Rauchensteiner, S. 26) dann akzeptiert er immerhin die Wirkung dieser Aktion, und es bleibt nur offen, welchen Begriff von Initialzündung er dann haben könnte.

Kärntner Partisanen versus Partisanen in Kärnten

Die Bedeutung, die der Frage gegeben wird, welchen Unterschied es zwischen Kärntner Partisanen und Partisanen in Kärnten gibt, ist nicht leicht zu verstehen, sollte doch jede Person, unabhängig von ihrer Nationalität, die gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat, ehrenvoll akzeptiert werden können. So wäre in diesem Sinne keineswegs etwas einzuwenden, alle in Kärnten kämpfenden Partisanen auch Kärntner Partisanen zu nennen. Wenn das aber nicht der Fall ist, so kommt man leicht in die Schwierigkeit, sich zu fragen, was einen Partisanen zum Kärntner Partisanen verwandle, d.h. ob es auf den Geburtsort, die wie immer definierte Heimatberechtigung, die längerfristige Ansässigkeit oder ähnliches ankäme. Oder aber die deutsche Staatsangehörigkeit? Das schüfe neuerliche Schwierigkeiten, ob man dann Staatsangehörige auf Widerruf hinzurechnen sollte oder nicht.

Nun, die Frage verdankt ihre Bedeutung offensichtlich der späteren Ausgrenzung als Unterstützende der jugoslawischen Gebietsansprüche oder als integrierte Anhänger der österreichischen Unversehrtheit, die uns vorerst aber im Urteil über den Partisanenkrieg in Kärnten noch nicht zu interessieren braucht.

Die kontroversen Interpretationen beziehen sich sehr viel mehr auf die Einschätzung der Unterstützung der Partisanen durch die einheimische Bevölkerung, die Wirkung der Partisanenaktionen und ihre politisch-ideologischen Ziele.

Was die Auswirkungen der Partisanenaktionen betrifft, so hat Karner für Kärnten schon vor einigen Jahrzehnten interessantes Material zusammengestellt, aus dem sehr deutlich hervorgeht, daß sie erheblichen Einfluß auf die Reduktion der Rüstungsproduktion in Kärnten nehmen konnten. Das galt für die Holzgewinnung (Karner 1976, S. 269) ebenso wie für Fabriken (Karner 1976, S. 234) und Bergwerksunternehmen. (Karner 1976, S. 155f)

Auch diese Beispiele zeigen, daß natürlich Partisanenverbände dort am wirksamsten operierten, wo sie ihren Gegner am deutlichsten treffen konnten und wo sie optimale Bedingungen für ihr Überdauern finden würden. Das ist auch jenseits der nationalen Komponente die Erklärung dafür, daß die Partisanenbewegung im Mießtal eine größere Wirkung erzielte, als, um nur ein Beispiel zu sagen, in der Gegend von Zell Pfarre oder Eisenkappel, auch wenn dort die Bevölkerung in nicht geringem Maße die Partisanen unterstützte und sich am Partisanenkampf beteiligte.

Das ist, so kann man annehmen, auch die Antwort auf die Frage, warum es im Gailtal keine nennenswerte Partisanenbewegung gegeben habe (Rauchensteiner, S. 26), die nicht nur mit den logistischen Schwierigkeiten (Unterkünfte/Verstecke, logistische Verbindungen, lohnende Ziele der Aktivitäten) zusammenhängen kann. Im übrigen hat es eine Partisanengruppe im Gailtal doch möglich gemacht, vor allem flucht- und kampfwillige Zwangsarbeiter der Bergwerksunion zu den slowenischen Partisanen zu

bringen. (Roth 1985, S. 271, Rausch 1979, S. 44f)

Eine wichtige Frage für das Überdauern der Partisanengruppen war zweifellos die Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung. Hier gehen die Auffassungen weit auseinander. Die Einschätzung hängt aber im Wesentlichen auch davon ab, welche Personen zu den Partisanengruppen gerechnet werden: nur die kämpfenden Gruppen oder auch jene Leute, die die Verbindungen aufrechterhalten, Informationen liefern, kurz das ganze logistische System, ohne das ein Fortbestand der Kämpfenden mehr als zweifelhaft wird. Auch hier wird man auf viele Schwierigkeiten stoßen, zu gut dokumentierten, gleichzeitig aber in ihrem Quellenwert auch authentischen Informationen zu kommen, weil das, was als gestohlen ausgegeben wird, auch freiwillig gegeben worden sein kann, und die Aussage nur eine Schutzbehauptung vor der Verfolgung war; weil das, was geraubt und einer »Bande« zugeschrieben wurde, aufgrund der spezifischen nationalsozialistischen Technik der Bekämpfung der Partisanen auch eine sogenannte Gegenbande gewesen sein kann. Und weil natürlich auch die Bezeichnungen Raub und Diebstahl zu dieser Zeit nicht nur auf die eine Seite angewendet werden kann, wie das zum Beispiel Wadl (Wadl 1, S. 5) tut, sondern natürlich aus heutiger Sicht sehr viel mehr Sinn für die nationalsozialistischen Deportations- und Ausplünderungsaktionen hat.

Wie rasch einem das bei der schmalen Quellenlage durcheinanderkommen kann, zeigt ein kleiner Lapsus Rauchensteiners, der sich in seiner Stellungnahme, es wäre evident, daß sich Partisanen nicht nur freiwillig versorgten, wörtlich Rausch zitiert, aber übersieht, daß Rausch selbst ein Zitat aus einer nationalsozialistischen Quelle bemüht. Das Zitat von Rausch lautet: »Versorgungsraube kleinerer Bandengruppen in verschiedenen Orten Südkärntens« [zitiert: T 77/R 748/1981688] überwogen naturgemäß, da sie eine Lebensgrundlage der Partisanen darstellten. Politische und militärische Bedeutung kam ihnen deshalb zu, weil sie die deutschen Stellen zwangen, einen außerordentlich großen Personenkreis und dessen Eigentum zu schützen ...« (Rausch 1979, S. 37). Und nur wenige Seiten später verdeutlicht Rausch es noch: »Häufige, deutscherseits als »Versorgungsraube« qualifizierte Aktionen und politische Propagandatätigkeit der slowenischen Kämpfer überwogen im Gebiet nördlich der Drau.« (Rausch 1979, S. 44)

Fügen wir nun auch noch eine andere, ebenso aus den deutschen Akten stammende Quelle hinzu, in der die Situation aber ganz anders dargestellt wird: »Ein führender Mann der Kärntner Wirtschaft sagte mir, daß die einfache Kärntner Bevölkerung zum Ausdruck brachte, daß ihr die Banditen lieber seien als die Polizei, denn die klauet noch mehr.« (Georg Littmann, Sonderring XI, Mineralische Rohstoffe im Hauptring Steine und Erden beim RMfRüuKP, an Gen.kdo. Salzburg, Ringel, 23.10.1944. T-175/140/2667893-895; 2667895) So sehen wir, wie wenig angebracht es ist, zu glauben, daß wir uns in unserem Urteil hier auf sicheren Boden bewegen können. Ich meine deshalb, daß die subjektive Wahrnehmung und auch selektive Erinnerungsweisen hier auf beiden Seiten eine nicht geringe Rolle spielen können. Wenn aber jemand sich der Solidarität und der Unterstützung durch die Bevölkerung erinnert, die ihm Lebensmittel sicherte, so ist nicht notwendigerweise Raub und Diebstahl die andere Seite der Medaille.

Was die Gesamtstärke der Partisanen in Kärnten betrifft, so ist schon allgemein einiges gesagt worden. Unbestreitbar ist, daß die Partisanengruppen ihre Zahl wie auch ihre Aktivitäten nach 1942 verstärkten, so daß immer mehr Polizei und Militär im Kampf gegen sie eingesetzt werden mußte (Suppan 1983, S. 55) unter anderem auch jenes SS-Polizeiregiment 13, dessen Einheit für das Massaker am Peršmanhof verantwortlich ist. Aber auch hier ergeben sich bei den in der Fachliteratur vermittelten Zahlen der gefallenen Partisanen einige nicht unwesentliche Unstimmigkeiten. Suppan schreibt (Suppan 1983, S. 55), daß der Partisanenkampf in Kärnten »beiden Seiten mehrere hundert Mann an Gefallenen gekostet« habe bzw. von »mehreren hundert Mann« (Ebenda) und bezieht sich dabei auf Karner (Karner 1976, S. 124f), wo jedoch keine Zahlen dieser Art zu finden sind. Dieser Teil der Arbeit Karners beschäftigt sich mit der Deportation. Die zweite Belegstelle könnte bei Rausch sein, bei dem davon die Rede ist, daß in bzw. nach Kärnten verlegte deutsche bewaffnete Formationen »in der Zeit bis zum Einmarsch der jugoslawischen und der britischen Truppen bei zahlreichen Zusammenstößen Verluste von sicherlich einigen hundert Mann erlitten.« (Rausch 1979, S. 84; hier ist also nur die deutsche Seite angesprochen). Slowenische

Quellen geben höhere Verluste an Partisanen an. (Suppan 1983, S. 55) Rauchensteiner hinwiederum moniert unter Verweis auf Rausch, daß von 572 angegebenen Mann nur 122 nachweisbar wären. (Rauchensteiner, S. 6). Aber an der zitierten Stelle bei Rausch (Rausch 1979, S. 31) ist diesbezüglich nichts aufzufinden.

Man wird also Rauchensteiner zustimmen müssen, daß es keine exakten Angaben gibt. Er selbst gibt die von Suppan genannten Zahlen mit 100 an, wo Suppan mehrere hundert schrieb, ergänzt an anderer Stelle mit mehr als hundert (Rauchensteiner, S. 7 und S. 17f), bezieht sich auch mit einer Zahl von 1.000 auf Rausch (Rausch, S. 101, Fn. 219), den auch Suppan zitierte und darüber hinaus, auch Tone Zorn, auf den sich schon Rausch bezogen hat. So bleibt nur mehr der resignierende Satz Rauchensteiners: »Auf jeden Fall waren es ›viele‹« (Rauchensteiner, S. 7) Wie schwierig die Problematik in den Griff zu bekommen ist, zeigt der Versuch von Rausch (Rausch, S. 101, Fn.213), die Zahl und Verhältniszahl der Partisanen in Kärnten an Hand der Grabstätten der gefallenen Partisanen in Kärnten zu ermitteln. Das führt uns aber wieder zur ursprünglichen Frage: Wer kann Partisan genannt werden? Nur die direkt kämpfende Truppe? Das würde heißen, daß beim regulären Militär die Heeresstärken jeweils ohne ihre logistischen Einheiten, also nur die direkt an der Front Kämpfenden Berücksichtigung fänden. Daher müßte auch bei den Partisanen die Bodenorganisation, und das heißt insbesondere auch Frauen und Kinder einbezogen werden. (Vgl. Transkript 15ff: Frauen bei den Partisanen/ Kinder als Kurier). Zudem ergibt die Zahl der Gefallenen und in Kärnten Begrabenen natürlich nur einen Annäherungswert, so daß man auch andere Quellen zur Feststellung der Stärke der aus Kärnten oder nicht aus Kärnten stammenden Partisanen und Partisaninnen heranziehen wird müssen – z.B. Mitglieder in den verschiedenen Verbänden seit 1945. Das ist aber meines Wissens nicht geschehen, so daß auch diese Frage vorläufig offen bleiben muß.

Kriegsende 1945 und Verschleppungen/Verhaftungen

Die Problematik der unsicheren Quellenlage und der mangelhaften Bearbeitung der Probleme in der wissenschaftlichen Literatur verstärken sich noch, wenn wir zum Kriegsende und den sogenannten Verschleppungen kommen.

Der Partisanenkampf hatte drei wesentliche Ziele, darin stimme ich mit Rauchensteiner überein (Rauchensteiner, S. 5f): die Niederlage des nationalsozialistischen Systems und seiner Verbündeten in Europa; das war nur mit den alliierten Streitkräften gemeinsam zu erreichen. Und die Verwirklichung nationalpolitischer wie sozialrevolutionärer Ziele nach dem Krieg, das war nur schwerlich gegen die alliierten Großmächte durchzusetzen. Für den Beitrag zum ersten Ziel sollten wir heute dankbar sein, die Forcierung des zweiten Ziels sollte uns nach dem Wissen um die NS-Kriegs- und Gewaltverbrechen nicht wundern, das dritte Ziel aber ist nicht erst seit der Wende in Ostmitteleuropa obsolet geworden, sondern stand in Wirklichkeit schon unmittelbar nach dem Ende des Krieges in Kärnten nicht mehr auf der Tagesordnung.

Aber die Situation bei Kriegsende können wir dann in einen korrekten Rahmen stellen, wenn wir das Verhältnis von Partisanenbewegung und Jugoslawischer Armee einerseits, sowie Jugoslawischer Armee bzw. Jugoslawien und Alliierten Mächten andererseits betrachten. Das eine ist oben schon geschehen. Zum anderen ist folgendes zu sagen:

Die militärischen Beziehungen zwischen den Partisaneneinheiten Titos und den Alliierten intensivierten sich rasch, bis im April/Mai 1943 die ersten Militärmissionen nach Jugoslawien kamen (vgl. Rauchensteiner, S. 5). Auf der Konferenz in Teheran (28. Nov. – 1. Dez. 1943) wurde beschlossen, die Partisanen möglichst stark zu unterstützen. Auf der Konferenz von Jalta (4. bis 11. Feb. 1945) wurde beschlossen, die Umsetzung des Abkommens Tito-Šubašić zu beschleunigen: Bildung einer einheitlichen provisorische Regierung, Ergänzung des AVNOJ durch nicht kompromittierte Abgeordnete aus der Nationalversammlung der Vorkriegszeit, die verfassungsgebende Versammlung möge die bereits gefaßten AVNOJ-Beschlüsse bestätigen.

Entscheidend für die Anerkennung Tito-Jugoslawiens durch die Alliierten wurde das Abkommen Tito-Šubašić über die Zusammenarbeit im antifaschistischen Kampf und über die Gründung einer einheitlichen jugoslawischen Regierung. Bis zum Frühjahr 1944 entwickelten sich gute Beziehungen zwischen der Führung der jugoslawischen nationalen Befreiungsbewegung und der Regierung Großbritanniens. Letztere bemühte sich um ein Abkommen zwischen Tito und der königlichen jugoslawischen Exilregierung. Nachdem am 1. 6. 1944 I. Šubašić zum Vorsitzenden der jugoslawischen Exilregierung in London ernannt wurde, begannen in Vis am 15. u. 16. Juni 1944 Verhandlungen zwischen Tito als Präsidenten des NKOJ (Nacionalni komite osvoboditve Jugoslavije), das als Exekutivorgan des AVNOJ bei der zweiten Versammlung des AVNOJ in Jajce am 29./30.11.1943 gegründet worden war, und Šubašić. Sie wurden durch ein Abkommen, unterzeichnet am 17. 6. und datiert mit 16. 6. 1944, abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, daß die neue königliche jugoslawische Regierung aus Personen zusammengesetzt sein solle, die sich nicht gegen den nationalen Befreiungskampf kompromittiert hatten, weiters wurden deren Aufgaben festgelegt: Organisation der Hilfe für die nationalen Befreiungstreitkräfte Jugoslawiens (NOVJ), Sorge um die Verpflegung der Bevölkerung, Koordinierung der Auslandsvertretungen und Arbeit in den Alliierten Kommissionen. Die möglichst rasche Einrichtung einer einheitlichen staatlichen Vertretung wurde ebenfalls vereinbart. Über die Staatsform sollte das Volk nach der endgültigen Befreiung der Heimat bestimmen. Die Regierung wird mit einer Deklaration die Errungenschaften des nationalen Befreiungskampfes anerkennen, sie wird die nationalen Befreiungstreitkräfte (NOVJ) anerkennen, die Verräter verurteilen und zur Vereinigung aller Kämpfenden mit den NOVJ in eine einheitliche Front aufrufen. Der/Das NKOJ aber wird die Deklaration über die Zusammenarbeit mit der Regierung Šubašić veröffentlichen und sich verpflichten, während des Krieges die Frage der endgültigen Staatsform nicht zu stellen. Das Abkommen wurde, wie vereinbart, veröffentlicht, nachdem Šubašić die neue Regierung zusammengestellt hatte (7. Juli 1944, Vereidigung am 18. Juli 1944). Die Tanjug und das Radio Svobodna Jugoslavija veröffentlichten das Abkommen am 11. Juli, die Deklaration des Präsidenten des NKOJ und der jugoslawischen Exilregierung, die auf dem 2. Besuch von Šubašić auf Vis (17. Aug. 1944) zusammengestellt wurde, veröffentlichten die Zeitungen in der 2. Hälfte des August 1944.

Nach der Befreiung von Belgrad (20. 10. 1944) verhandelten hier Ende Oktober 1944 Tito und Šubašić und kamen am 1. 11. 1944 auf der Sitzung des NKOJ und des Präsidiums des AVNOJ zur Übereinkunft, daß bis zur endgültigen Entscheidung über die Regierungsform königliche Statthalter tätig sein werden, vom König auf Vorschlag der Regierung im Einvernehmen mit dem NKOJ ernannt, weiters daß die einheitliche Regierung neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten 26 Minister haben werde und daß sie eine Deklaration über die Grundsätze demokratischer Freiheiten und der Garantien für deren Durchführung veröffentlichen werde, weiters werde auch die Vorherrschaft einer Nation über die andere verunmöglicht werden. Die einheitliche Regierung mit J. Broz – Tito an der Spitze wurde am 7. März 1945 gebildet, das Abkommen wurde am 9. 3. 1945 veröffentlicht (Uradni list Demokratske federativne Jugoslavije, Beograd).

Die Partisaneneinheiten waren also, wie wir schon wissen, nach dem 1.3.1945 Teil der jugoslawischen Armee. Der Zeitpunkt mag Außenstehenden nicht in jedem Fall direkt einsichtig gewesen sein. Auch Stossier schreibt nach einer Aufzählung der an der Besetzung Kärntens beteiligten Partisanengruppen: »Eine genaue Darstellung der Gliederung der in Kärnten während der Titobesatzung liegenden Partisanenverbände ist auch bei genauester Kenntnis der ganzen Verhältnisse nicht leicht möglich, da sofort nach dem Zusammenbruch der deutschen Wehrmacht die Partisaneneinheiten in die reguläre Armee der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien überführt wurden.« (Stossier-Bericht 1952, S. 49)

Die jugoslawische Armee war also eine alliierte Armee einer von den Alliierten anerkannten Regierung. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil schon auf der Moskauer Konferenz von 1943 durch die drei Alliierten Mächte beschlossen worden ist, daß die Kriegs- und Gewaltverbrechen verfolgt, daß Listen solcher Beschuldigten angelegt werden würden, daß diese Beschuldigten in die Länder, wo die Verbrechen begangen worden sind, zurückgebracht und nach den dortigen Gesetzen bestraft werden würden.

Dieser Annex 10: Declaration of German atrocities lautet in seinen wesentlichen Punkten: »The United

Kingdom, the United States and the Soviet Union have received from many quarters evidence of atrocities, massacres and cold blooded mass executions which are being perpetrated by the Hitlerite forces in many countries they have overrun and from which they are now being steadily expelled. [...]

Accordingly, the aforesaid three allied Powers, speaking in the interests of the thirty-two United Nations, hereby solemnly declare and give full warning of their declaration as follows.–

At the time of the granting of any armistice to any government which may be set up in Germany, those German officers and men and members of the Nazi party who have been responsible for, or having consenting part in the above atrocities, massacres and executions, will be sent back to the countries in which their abominable deeds were done in order that they may be judged and punished according to the laws of these liberated countries and of the free governments which will be created therein. Lists will be compiled in all possible detail from all these countries having regard especially to the invaded parts of the Soviet Union, to Poland and Czechoslovakia, to Yugoslavia and Greece, including Crete and other islands, to Norway, Denmark, the Netherlands, Belgium, Luxemburg, France and Italy. [...] Roosevelt Stalin Churchill« (FRUS 1943 I, S. 768-769)

Die jugoslawische Armee und die mit ihr allenfalls nach Österreich gekommenen zivilen Dienststellen konnten sich daher durchaus in Übereinstimmung mit diesen Vereinbarungen fühlen, wenn sie aufgrund ihrer offensichtlich vorbereiteten Listen Leute verhafteten und nach Jugoslawien schafften. Und genau diese regelrechten Verhaftungen müssen wir von den wahrscheinlich »zahlreichen Übergriffen« unterscheiden, die sich die Besatzungsmacht zu schulden kommen lassen (vgl. Rauchensteiner, S. 18, Pkt 20).

Das im Interview von Lipej Kolenik Gesagte: »An Rache dachte niemand« (Transkript, S. 19), kann auch in diesem Zusammenhang gelesen werden. An Rache nicht, aber an Strafverfolgung und Strafe schon.

Was nun den Zusammenhang Verschleppungen/Verhaftungen und der Beteiligung von Kärntner Slowenen daran betrifft, so sind in der uns zur Verfügung stehenden Hauptquelle, nämlich der »Amtlichen Darstellung« Stossiers kaum Kärntner Partisanen als Beteiligte an den Verhaftungen genannt, dort wo es im Einzelfall geschehen ist, (Stossier-Bericht, S. 6 und S. 70) fehlt uns bisher wie auch in allen anderen Fällen die in den Beilagen angeführte Quelle, aufgrund derer wir die Validität der Beschuldigung feststellen könnten. Wir können auch nicht sagen, ob die jugoslawische Armee oder zivile Dienststellen zu Recht oder zu Unrecht diese Verhaftungen vorgenommen haben. In einzelnen Fällen legen britische Quellen (Barker 1990, S. 197ff) nahe, daß es sich jedenfalls um Verdächtige im Sinne der Moskauer Deklaration »of German atrocities« gehandelt haben kann. Dafür sprechen auch gerade die Verhaftungen nach Listen, wie es in dieser Deklaration vorgesehen worden war. (vgl. Stossier-Bericht, S. 18f)

Die Briten selbst haben, wie aus dem Stossier-Bericht hervorgeht, noch bis 1948 österreichische Staatsbürger an Jugoslawien ausgeliefert, (Stossier, S. 11) die gewöhnlich nicht als Verschleppte bezeichnet werden.

Die Verschleppungen/Verhaftungen sind also nach dem derzeitigen Wissensstand eine Aktion der jugoslawischen Armee bzw. der Zivilbehörden Jugoslawiens als vorübergehender Okkupationsmacht in Kärnten. Sie haben daher in einem weiteren Sinn auch mit den »Partisanen« zu tun, weniger mit den Kärntner Partisanen, die es zu diesem Zeitpunkt im eigentlich Sinn nur mehr als historische Größe oder weiterwirkende umgangssprachliche Bezeichnung gegeben haben kann, sondern mit dem jugoslawischen Volksbefreiungskampf im allgemeinen. Dieser ist aber nur aus dem Überfall NS-Deutschlands auf Jugoslawien zu verstehen, aus seiner Ausplünderungs-, Terror-, Deportations- und Germanisierungspolitik, die unter wesentlicher Beteiligung auch von Kärntnern und Kärntnerinnen durchgeführt wurde. Jede Darstellung, die diesen Zusammenhang mißachtet, wäre einseitig und würde Ursache und Wirkung vertauschend den historischen Sachverhalt verfälschen.

Die Motive für den wahrscheinlichen Tod der nicht zurückgekehrten Verhafteten sind also so unklar wie ihr Schicksal selbst. In einer wie verlangt ausgewogenen Darstellung hätten jedenfalls alle diese

Sachverhalte in ihrer ganzen Komplexität berücksichtigt werden müssen, was beim derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema indessen nicht (oder noch nicht) möglich ist.

Sonderbar muß jedenfalls anmuten, daß oft nur 91 Personen erwähnt werden. In der Tat handelt es sich dabei nur um die Zahl der vermißten österreichischen Staatsbürger. Das Schicksal der zwei Schweizer und der drei Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft sollte nicht weniger Aufmerksamkeit erregen. (Stossier-Bericht 1952, S. 7)

Würdigung des Partisanenkampfes in Kärnten durch die Alliierten – Moskauer Deklaration über Österreich

Kritisiert ist auch worden, daß der Kommentar des Dokumentarfilms die Moskauer Deklaration mit den Staatsvertragsverhandlungen verküpfte, weil diese eine »vergleichsweise geringe Rolle« gespielt habe. (Rauchensteiner, S. 16, Pkt 17). Dieser Einschätzung kann nicht zugestimmt werden. Sie widerspricht dem wiederholten, fast schon ritualisierten Bezug auf die Moskauer Deklaration bei den öffentlichen Äußerungen des österreichischen Außenministers Karl Gruber (Gehler 1994, S. 298, 340, 407, 410). In seiner Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Delegierten Fedor Gusew auf der Londoner Konferenz am 31.1.1947 bildete die Moskauer Deklaration sogar die Hauptsache. (Gehler 1994, S. 160ff; vgl. Rauchensteiner 1979, S. 198).

Weiters forderten die vier Großmächte die jugoslawische Regierung gerade mit Bezug auf die Moskauer Deklaration auf, ihre Truppen aus Österreich zurückzuziehen. Die Botschaft vom 14.5.1945 lautete: »In carrying out the Moscow Declaration on Austria, dated November 1, 1943, the American, Soviet, British and French Governments have elaborated plans for the occupation of Austria within its 1937 frontiers by forces of the countries just named. In accordance with these plans, the forces of the four countries are now in process of effecting the occupation of the 1937 territory of Austria. It is therefore requested that any Yugoslav forces now in that territory be withdrawn, and that the Yugoslav Government adhere to the 1937 frontier between Yugoslavia and Austria pending final determination of frontiers in the general peace settlement.« (FRUS 1945, S. 1319f).

Auch das Rot-Weiss-Rot-Buch bezieht sich nicht nur auf die österreichischen Bataillone im Rahmen der NOV i POJ. Es ist ja auch weniger die Reaktion der Großmächte in diesem Fall entscheidend, sondern die Argumentationslinie der österreichischen Bundesregierung.

Der Zweck der Publikation des »Rot-Weiss-Rot-Buches« durch die Österreichische Bundesregierung bestand, wie ausdrücklich ausgeführt, in der Darstellung Österreichs als »befreites« Land, im Nachweis des österreichischen Widerstands als Beitrag zu seiner Befreiung und in dem Beweis der österreichischen Fähigkeiten zum demokratischen Wiederaufbau. (Rot-Weiss-Rot-Buch 1946, S. 197) Hier interessiert nur der zweite Punkt.

Bei der Darstellung des Einsatzes der Partisanen in Kärnten und im Verweis auf ihn befand sich die österreichische Bundesregierung in einem gewissen Dilemma, weil die jugoslawischen Gebietsansprüche klar ausgesprochen waren und man daher durch eine Überbetonung der slowenischen Widerstandsaktivitäten den Ansprüchen Vorschub hätte leisten können, auf der anderen Seite aber auch auf den Hinweis des bewaffneten Kampfes in Österreich als wesentlicher Beitrag zu seiner Befreiung nur schwer verzichten konnte, zumal er zahlenmäßig und in seiner Intensität alles andere dieser Art in Österreich übertraf.

Die Redaktion des »Rot-Weiss-Rot-Buches« hat daher sehr geschickt vermieden, dem Kärntner Partisanenkampf einen eigenen Abschnitt zu widmen, aber sie hat, wo es nur ging, auf ihn verwiesen und ihn damit in seiner Bedeutung und in seiner Einbindung in den größeren Zusammenhang des slowenisch/jugoslawischen Partisanenkampfes auch anerkannt.

Das geht aus einer ganzen Reihe von Hinweisen hervor, wie zum Beispiel aus einem Bericht unter dem Titel »Aus Kärntens Freiheitskampf«:

»Wie die Akte zeigen, war er [Krumpl] auch der erste, der deswegen die Verbindung zu den Slowenen aufgenommen hatte.« (Rot-Weiss-Rot-Buch 1946, S. 144)

Eine ähnliche Verweisstrategie findet sich auch im Bericht der Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahnen. In dessen Abschnitt über die Eisenbahndirektion Villach heißt es:

»Die Widerstandsbewegung wurde immer stärker und es bildeten sich einzelne Partisanengruppen, die die Verbindung mit den jugoslawischen Freiheitskämpfern aufnahmen. Diese Partisanengruppen bestanden zum Schluß aus zirka 600 bewaffneten und ausgerüsteten Freiheitskämpfern. Ihre Verfolgung seitens der Nazibehörden erwies sich als wirkungslos, was große Verwirrung hervorrief.« (Rot-Weiss-Rot-Buch 1946, S. 211-217; S. 217)

Natürlich fand der Bericht über »Österreichische Bataillone im Freiheitskampf« einen besonderen Platz. In ihm wird ausführlich die Aufstellung und die Aktivität der Bataillone erwähnt. Für unsere Argumentation ist der folgende Absatz von allergrößter Bedeutung:

»Der Kampf gegen den gemeinsamen Feind einte sie, in gegenseitiger Hilfe fanden sie sich: Zuerst helft ihr uns, den Feind aus Slowenien zu vertreiben, dann helfen wir euch, den Feind aus Österreich zu verjagen. Auf diesem Boden entstand die nun in vielen Kämpfen immer wieder sich bewährende Kampfgemeinschaft der österreichischen Freiheitsbataillone und der Tito-Armee.« (Rot-Weiss-Rot-Buch 1946, S. 145f; S. 145)

Dem gleichen Zweck diene die Aufnahme ausländischer Pressestimmen in das Rot-Weiss-Rot-Buch. Sie sollten nicht nur die Aktivitäten des österreichischen Widerstands unterstreichen, sondern gleichzeitig auch die Kenntnis über ihn im Ausland belegen. So heißt es in einem der abgedruckten Berichte von Paul Ghali aus dem Daily News Foreign Service:

»Wie ein Reisender aus der Schweiz, der viele Jahre in der letzteren Provinz lebte und diese Woche aus Wien zurückkehrte, berichtet, sind die zwei Haupt-Maquis-Zentren: Steiermark und Kärnten. Die ersten Formationen, die im Jänner 1943 aufgestellt wurden, nannten sich, in Erinnerung an den österreichischen Helden, »Schwarzer«.

Sie wurden einige Monate später im wesentlichen aufgerieben. Verstärkt durch Deserteure der Wehrmacht sowie Fremdarbeiter, wurde ihnen bis Herbst 1943 eine neuerliche Lebensfrist gestellt.

Diese Einheiten stehen jetzt in enger Verbindung mit der Armee Marschall Titos, des Oberkommandierenden der jugoslawischen Guerillakämpfer, sowie mit der slowenischen Freiheitsarmee – wie übrigens die gesamte österreichische Partisanenbewegung.« (Rot-Weiss-Rot-Buch 1946, S. 175).

Die österreichische Bundesregierung hat daher im Rot-Weiss-Rot-Buch die positiven Aktivitäten der Kärntner Partisanen für die Befreiung Österreichs wohl vermerkt, sie nur nicht in den Mittelpunkt ihrer Argumentation gestellt.

Dem entspricht im übrigen auch die Haltung des österreichischen Außenministers Karl Gruber, der während der Staatsvertragsverhandlungen den Partisanenkampf durchaus anerkannte, wenngleich er damit auch immer die Abwehr gegen jugoslawische Argumente für die Gebietsforderungen an Österreich verband.

So äußerte sich Gruber am 18.4.1947 in Moskau folgendermaßen: »We have, as we said in London, high admiration for the brave Yugoslav partisan army...« (Gehler 1994, S. 166; Csáky 1980, S. 139 mit der deutschsprachigen Version)

Und ein Jahr später, am 28. April 1948, betonte derselbe Außenminister Gruber in London vor der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag: »Die Tatsache, daß österreichische Staatsbürger an der Seite der Vereinten Nationen gekämpft haben, wird in Österreich als besonders ehrenvoll angesehen. Es kann keine Rede davon sein, daß diese Personen verfolgt werden. [...]

In Österreich gibt es viele zehntausende Kämpfer gegen die Naziunterdrückung. Allen diesen Personen ist Vorzugsstellung eingeräumt worden. Alle diese Kämpfer gegen den Nationalsozialismus haben den gleichen Anspruch auf Vorzugsbehandlung. Es gibt keinen Grund für eine Vorzugsbehandlung der Kämpfer slowenischer Sprache.« (Csáky 1980, S. 174-177; S. 176)

Und Gruber wiederholt seine Anerkennung mit ausdrücklichem Bezug auf seine Erklärung von 1947 noch einmal am 1. März 1949 (Gehler 1994, S. 284).

Nun, und der Kärntner Landesauschuß hat das Verdienst der Kärntner Slowenen um die Befreiung Österreichs schon 1945 ausdrücklich anerkannt, wie es in der Broschüre »Kärnten – ein Problem?«, herausgegeben von der Kärntner Landesregierung. Wien 1945, ausdrücklich zu lesen ist: »Er anerkennt die großen Verdienste, die sich der slowenische Volksteil Kärntens bei der Bekämpfung der nazistischen Herrschaft erworben hat und spricht seine Bewunderung für den heldenhaften Freiheitskampf des jugoslawischen Volkes aus.« (zitiert nach: Haas/Stuhlpfarrer 1977, S. 89).

Aus allen angeführten Beispielen geht hervor, daß der österreichischen Bundesregierung im Rot-Weiss-Rot-Buch und auch darnach die Bedeutung des Partisanenkampfes auch in Kärnten voll bewußt war, sie ihn anerkannte und für ihre Argumentation nutzte, sie ihn jedoch aus leicht verständlichen staatspolitischen Gründen deshalb nicht in den Mittelpunkt stellte, weil sie darin die Gefahr einer Unterstützung der jugoslawischen Argumentation für ihre Gebietsansprüche gesehen hat.

Und das anerkannte auch der Bundespräsident in seiner Begründung für die Ehrungen ehemaliger Partisanen, wie z.B.: »Die Präsidentschaftskanzlei beurkundet hiemit, daß der Bundespräsident der Republik Österreich mit Entschliebung vom 16. Juni 1982 Herrn Zdravko Haderlap das Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen hat. Wien, am 16. Juni 1982 [gez. Kabinettsdirektor].«

Jugoslawische Gebietsforderungen und Artikel 7 des Staatsvertrags 1955

Alle Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung dienten der Abwehr der jugoslawischen Ansprüche, die nicht nur in Gebietsforderungen, sondern auch in Forderungen nach Reparationen bestanden. Überdies sah sich Jugoslawien ja mit Österreich bis Anfang der fünfziger Jahre im Kriegszustand.

In welchem Ausmaß die Kärntner slowenische Bevölkerung die jugoslawischen Gebietsforderungen unterstützte, ist deshalb auch nicht leicht zu sagen, weil ihr in mancher Hinsicht die öffentliche Artikulierungsmöglichkeit fehlte. Ich neige daher zur Auffassung Rauchensteiners, daß es eine evidente Unmöglichkeit wäre, den Personenkreis zu benennen, der für oder gegen die jugoslawischen Gebietsforderungen eingestellt war. (Rauchensteiner, S. 18, Pkt 21 und S. 19, Pkt 22) Allerdings gibt es hier und da Elemente einer Annäherung zur Beantwortung dieser Frage, nämlich die Intelligence Abteilungen der Besatzungsmächte. Ein Bericht von 1945 behauptet: »A large portion of the Slovene population of Carinthia consists of followers of Tito and is in favor of a cession of all or at least the southern part of Carinthia to Yugoslavia.« (OSS Information vom 12.10.1945, in Beer 1995, S. 426) Dagegen steht die differenzierte Einschätzung Domejs, der zwar die slowenischen Eliten in Kärnten in größter Übereinstimmung mit der Grenzfrage findet, aber doch die Mehrheit der slowenischen Bevölkerung nicht in ihren Spuren sieht: »Die überwiegende Mehrheit der slowenischsprachigen Bevölkerung Kärntens teilte die Ziele der OF jedenfalls nicht, sie wollte weder den Anschluß an Jugoslawien noch ein kommunistisches Gesellschaftssystem.« (Domej 1996, S. 164).

Daß der Artikel 7 »auf Druck der Alliierten« (Transkript, S. 21) in den Staatsvertrag von Wien gekommen sei, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Jugoslawien seine Gebietsansprüche hat zurücknehmen müssen. Aber auch Österreich war nicht von Anfang an bereit, zu den bestehenden Regelungen zusätzliche Minderheitenschutzbestimmungen zu akzeptieren. So sagte Gruber in einer Erklärung vor den

stellvertretenden Außenministern am 28.2.1949: »Was den Schutz sprachlicher Minoritäten in Österreich betrifft, so ist dieser durch die österreichische Verfassung vollumfänglich gewährleistet. [...] Ich glaube nicht, daß es heute in Europa Minoritäten gibt, die dieselbe Freiheit der kulturellen, politischen und ökonomischen Betätigung besitzen wie die Österreicher slowenischer Zunge, denen es sogar freisteht, sich zwecks Besprechungen in jenes Land zu begeben, das Gebietsabtretungen von Österreich fordert.« (Gehler 1994, S. 273f)

Der Artikel 7 ist also von österreichischer Seite nicht ohne Widerspruch akzeptiert worden. Und es gab auch nicht nur »ausschließlich Verhandlungen zwischen den Alliierten.« (Wadl 1, S. 11). Die österreichische Delegation akzeptierte in Paris 1949 zwar die Aufnahme von Minderheitenschutzbestimmungen im Staatsvertrag, versuchte jedoch in den folgenden Monaten noch den Passus »beträchtlicher Anteil« einzubringen. (ÖStA, AdR, AA-II-pol 1949, Liasse 9-12,14,15 u.St.V.)

Es ist daher davon auszugehen, daß Artikel 7 in der aus den jugoslawischen Vorschlägen hervorgehenden Version von Jugoslawien als Minderheitenschutz für jenen Teil der Bevölkerung gedacht war, der als slowenische Minderheit nach der Gebietsabtretung noch bei Österreich geblieben wäre, daß Österreich aber in Bekämpfung der Gebietsabtretung die Verfassung und die Bestimmungen des Staatsvertrags von Saint Germain für ausreichend hielt und auch sozusagen im letzten Moment noch eine stärkere Proportionalregelung in der Tradition des Staatsvertrags von Saint Germain in den Artikel 7, aber schließlich vergeblich, hineinreklamierte. Der Artikel 7 manifestiert sich daher als ein klassischer Kompromiß, bei dem aber Österreich aufgrund der Unterstützung durch die Großmächte weniger von seinen ursprünglichen Vorstellungen abrücken mußte als Jugoslawien.

Entnazifizierung

Das Statement Kuchars über die Entnazifizierung in Kärnten zeigt in Wortwahl und Inhalt am Beginn seiner Ausführungen eine deutlich ironische Distanz der Rede. Dann aber wird er ernst: »Ich habe nicht das Gefühl, dass sie was gelernt haben, was der Faschismus angerichtet hat. Sie haben nie bereut und bis heute sich noch nicht entschuldigt.« (Transkript, S. 20) Es ist interessant, daß Wadl auf diesen wichtigen letzten Satz nicht eingeht, obgleich aus ihm ein wenig das Wesen des kontroversen Geschichtsbildes in Kärnten erklärt werden könnte. Deshalb bin ich auch nicht der Meinung Wadls, die Aussage Kuchars sei völlig unzutreffend. Völlig unzutreffend ist hingegen die Behauptung Wadls: »Alle führenden Funktionäre des NS-Regimes wurden im Rahmen von Verfahren nach dem Verbotsgesetz bzw. Kriegsverbrechergesetz zur Verantwortung gezogen.« (Wadl 1, S. 10f)

Es ist auch nicht ganz richtig, daß »in Kärnten die selben Entnazifizierungsmaßnahmen gesetzt wurden wie im übrigen Österreich.« (Rauchensteiner, S. 20, Pkt 25). Die Entnazifizierungsgesetze sind doch erst ab 1946 in ganz Österreich angewendet worden und Maßnahmen sind von Gesetzen zu unterscheiden, weil sie eben auf die Praxis und nicht auf die Norm zielen. Die Haltung der Briten war in der Frage der Entnazifizierung eine ganze andere als jene der US-Amerikaner, der Franzosen oder der Sowjetunion. Gleiche Maßnahmen hätten ja überdies bedeutet, daß die Struktur der Nationalsozialisten (Anteil an der Verwaltung, Entnazifizierung der Wirtschaft usw.) hätte gleich gewesen sein müssen, was nicht der Fall war. Und bei unterschiedlichen Strukturen sind eben unterschiedliche Maßnahmen zu treffen, um zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen kommen zu können.

Auch der Sicherheitsdirektor für Kärnten, Stossier, bestätigt den Unterschied in der Entnazifizierungsproblematik in Kärnten im Vergleich zu den anderen Bundesländern: »Aus all diesen Gründen [Stärke des Nat.so. schon seit 1934] war auch das Problem der Beseitigung des Nationalsozialismus nicht so leicht zu lösen, wie vielleicht anderswo. Aber gerade auf diesem Gebiet wurden trotz Fehlens klarer gesetzlicher Grundlagen beträchtliche Fortschritte erzielt und es sind Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen werden, in kurzer Zeit die Richtlinien der Wiener Regierung, sobald diese auch für Kärnten Gültigkeit haben, zur Durchführung zu bringen.« (Bericht des Sicherheitsdirektors für Kärnten (Stossier) anlässlich der 1. Konferenz der leitenden Funktionäre des

österreichischen Sicherheitsdienstes in Salzburg, 25.1.1946, S. 6; vgl. auch im Einzelnen S. 12-18).

Die geschichtskulturelle Verarbeitung

Schule und Ortstafelsturm spielen nur eine geringe Rolle in der Dokumentation. Immerhin kann ich nicht die Meinung Wadls teilen, daß der gesamte Unterricht zweisprachig wäre. (Wadl 1, S. 11). Das stimmt jedenfalls nicht, was die Schulstufen des Pflichtschulunterrichts betrifft.

Einen größeren Anteil nimmt die kritische Stellungnahme zum spezifischen Kärntner Denkmalkult in der Dokumentation ein, die auch auf die entsprechende Reaktion gestoßen ist. Daß Kriegerdenkmäler schon nach dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden, das ist richtig, daß indessen nach dem Zweiten Weltkrieg nur ergänzende Gedenktafeln angebracht worden wären, das ist eine gewisse Untertreibung. Auch die Feststellung, »daß die Mehrzahl [der Partisanendenkmäler] etwas abseits liegt« und daß das »auf die im Gebirge liegenden Kampfschauplätze zurückzuführen« wäre (Wadl 1, S. 12) – scheint mir eine ziemlich zynische und vor allem ganz denklogisch inkonsequente Bemerkung. Denn in welchen abgelegenen Gebieten müßten dann die Kriegerdenkmäler für die Angehörigen der Wehrmacht usw. stehen? In Narvik, in Kreta, im Kaukasus usw.?

Die Realität in Kärnten sieht im Gegensatz zur Wahrnehmung Wadls ganz anders aus:

Völkermarkt:

Das historische Erinnern der Stadt anhand von Denkmälern/Gedenktafeln bzw. anderen Erinnerungszeichen konzentriert sich zweifelsohne auf »Abwehrkampf« und Weltkriegsteilnehmer.

Dem PartisanInnenendenkmal am Friedhof von St. Ruprecht nördlich der Kirche (am 26. Oktober 1947 enthüllt/ am 10. Sept. 1953 gesprengt) – im deutlichen Abseits weder von der Stadt gepflegt noch gut sichtbar – steht der im lokalen Sprachgebrauch als »Heldenfriedhof« bezeichnete Soldatenfriedhof gegenüber, dessen Gestaltung auf eine assoziative Verbindung christlichen Leidens/soldatische Leiden weist. (Eingang zum soldatischen Friedhofsteil durch einen gemauerten Torbogen, in dem eine große, leidende Jesusfigur am Kreuz angebracht ist. Symmetrisch zum Torbogen begrenzt ein nachempfundener Altar mit großem Kreuz und einem darunter montierten Metallhelm den sehr gepflegten und mit roten Rosenstöcken bepflanzten Soldatenfriedhof.)

Trotz Einsetzung einer Kommission des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 1953 wurden die Täter der Sprengung nicht ausgeforscht, desgleichen das PartisanInnenendenkmal in seiner ursprünglichen Form nicht wieder aufgestellt: Gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 17.07.1956 wurde eine Wiederaufstellung nur in einer Form genehmigt, »die nicht provozierend wirkt« (BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 08.06.1957, Zl. 104470-2/57. ÖStA). Auf dem von der Sprengung übrig gebliebenen Sockel steht heute daher lediglich eine Opferschale; ferner gibt es keinerlei Hinweise auf die Sprengung.

Im innerstädtischen Bereich fehlt eine monumentale Erinnerung an den Widerstandskampf gegen den Nationalsozialismus, hingegen gibt es Erinnerungszeichen an die Grenzkämpfe von 1918-1920 bzw. an die beiden Weltkriege:

1.) Im Dr. Hans Steinacher-Gedenkpark, der örtlichen Volks- und Haushaltungsschule vorgelagert, befindet sich das am 02.05.1976 enthüllte Hans-Steinacher-Denkmal mit folgender Inschrift: »Dieses Denkmal, am 2.5.1976 enthüllt, trug folgende Inschrift: Dr. Hans Steinacher – Ehrenbürger der Abstammungsstadt Völkermarkt – zum Gedenken! Die dankbare Heimat. 1920-1976. Unvergänglich bleiben seine Verdienste im Kärntner Abwehrkampf 1918-1919 und für die Volksabstimmung am 10.10.1920. Der Gedenkstein wurde am 15.10.1976 durch einen Sprengstoffanschlag zerstört. Kärntner! Diese Trümmer mahnen uns! Schützt die Heimat!«

2.) Im Innenhof des Museums der Stadt (thematischer Schwerpunkt: »Abwehrkampf« und Volksabstimmung), findet sich rechts des Museumseinganges eine Büste von Dr. Hans Steinacher.

3.) Am Hauptplatz befindet sich ein aufwendig gestaltetes Denkmal in Form einer Mauer, dessen strassenseitige Gestaltung ein Relief mit soldatischen Kampfszenen zeigt, und in Richtung Hauptplatz gewandt, folgende Inschrift trägt: »Unseren Gefallenen des Abwehrkampfes und beider Weltkriege«

gefolgt von namentlicher Aufzählung der Toten. In diesem Denkmalkomplex integriert, steht ein weiteres Denkmal, das den »Kärntner Windischen« als Dank und zur Erinnerung an Abwehrkampf und Volksabstimmung gewidmet ist.

Straßenbezeichnungen wie 10. Oktoberstraße oder der bereits erwähnte Dr. Steinacher-Gedenkpark ergänzen diese monumentalen Zeichen der Erinnerung.

St. Kanzian:

Während an den Kampf der PartisanInnen überhaupt nicht erinnert wird, findet sich an zentraler Stelle des Ortes – am 10. Oktober-Platz – ein 1976 errichtetes Kriegerdenkmal aus Naturstein, das den Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege und den Abwehrkämpfern gewidmet ist – Der zentrale Botschaft des Inschriftentextes lautet: »In Treue und Dankbarkeit. Achte jedes Menschen Vaterland, aber das deine sollst du lieben. Kärnten soll leben, auch wenn wir sterben mussten.«

Unweit vom Denkmal findet sich an der Hausmauer eines gut besuchten Lokals eine weitere Gedenktafel, die durch seine bauliche Gestaltung gut sichtbar ist:

»Hier starb am 24. Nov. 1918 Karl Wess als erster im Kampf um die Freiheit der Heimat. Ehre seinem Opfer.«

Auf deutschnationale Orientierung weist weiters ein (Kunst-) Denkmal an der örtlichen Schule, das mit der Jahreszahl 1941 markiert ist, von Kurt Weiss gestaltet wurde und einen großen Teil der Vorderfront der Schule ausmacht: Die abgebildeten Jugendlichen präsentieren sich den BetrachterInnen als nationalsozialistische Idealtypen – die Burschen beim Wettkampf (Tauziehen), die Mädchen (gemeinsam mit den Burschen) beim Musizieren.

Klagenfurt:

Die Anzahl der Standorte von Gedenkstrukturen (ohne private Grabmäler, Bomben- und Wiederaufbaugedenktafeln), die in unterschiedlicher Weise an die Weltkriegsära (1. und 2. Weltkrieg, Grenzkämpfe 1918-1920, Zwischen- und Nachkriegszeit) erinnern, beziffert Helge Stromberger in einer empirischen Analyse mit 65: »15 dieser Standorte befinden sich im Stadtzentrum innerhalb des Rings. 22 Standorte findet man außerhalb des Rings in den zentrumsnahen Stadtbezirken V bis VIII, die im Norden bis zum LKH, im Süden bis zum Hauptbahnhof, im Westen bis zur Steinernen Brücke und im Osten bis zur Windischkaserne reichen. Die restlichen 28 Standorte befinden sich in den Außenbezirken IX bis XV« (Stromberger o.J., S. 14), davon 4 Standorte, die sich auf NS-Verfolgung und Widerstand beziehen (Stromberger o.J., S. 15) und alle außerhalb des Rings stehen (zwei Standorte davon bezeichnet Stromberger als »angemessene Plätze«). (Stromberger o.J., S. 16)

Einzelbeispiele:

Das Klagenfurter Landhaus weist insgesamt eine heterogene Gedenkstruktur auf, da an unterschiedlichste Ereignisse erinnert wird.

Am augenfälligsten ist jedoch das wuchtige Denkmal der Stätte der Kärntner Einheit im Innenhof des Landhauses, das am 10. Oktober 1998 enthüllt wurde.

Neben den Marmorstälen des Denkmals finden sich Gedenktafeln vom KHD (Inchrift: Stätte der Kärntner Einheit Mahnmal für ein immerwährendes gleichberechtigtes und friedliches Miteinander aller Kärntner), vom Kärntner Abwehrkämpferbund (Inchrift: Die Kärntner verteidigten 1918-1919 ihr Land gegen eine Trennung von Österreich und stimmten am 10.10.1920 für den Verbleib bei Österreich), von der Ulrichsberggemeinschaft (Inchrift: Das Recht auf Selbstbestimmung der Völker erhielt uns die ungeteilte Heimat Kärnten) und vom Österreichischen Kameradschaftsbund Kärnten (Inchrift: Zur Ehre der Gefallenen und Toten für Heimat und Freiheit zur Wahrung der Tradition).

Ferner finden sich auch im 1. Stock des Landhauses, der öffentlich begehbar ist, weitere Erinnerungstafeln im Zusammenhang mit den Weltkriegen und den Grenzkämpfen 1918-1920:

Die Inschriften auf den verschiedenen Tafeln lauten:

- a) In diesem Haus haben am 7. Mai 1945 Kärntner Patrioten aus eigener Kraft die Demokratie im Lande wiederhergestellt
- b) 10.10.1920 / Das Selbstbestimmungsrecht der Völker erhielt die Einheit des Landes (Kärntnerwappen) / In Dankbarkeit – Das Land Kärnten. / 10.10.1995

- c) 1915-1918 / Im Gedenken an die im Weltkriege gefallenen Kärntner freiwilligen Schützen / Wir wollen nicht wanken und weichen. Es führt nur ein Weg ins Kärntner Land, der Weg über unsre Leichen.
- d) 1918-1920. Den toten Helden des Kärntner Freiheitskampfes! Sie starben für Euch ohne Klage, daß es keiner vergesse: Ihr sollt ihren Tod mitessen in Eurem Brot, mittrinken aus Eurem Krug mit jedem Atemzug.

Die »Landesgedächtnisstätte« am Kreuzbergl in Klagenfurt:

Die Grundsteinlegung erfolgte am 1. November 1954, die offizielle Weihe am 26. April 1959 durch Diözesanbischof J. Köstner. Dabei wurden in der bestehenden spätbarocken Kreuzwegsanlage neue Stationen errichtet, um das Passionsgeschehen mit den Leiden des Krieges unaufdringlich zu verbinden. In jeder Station wurde eine Beziehung zu einem bestimmten Personenkreis von Opfern des Kriegs gefunden, wie es in der schriftlichen Erläuterung am Eingangsportal der Landesgedächtnisstätte heißt; Die Leidensgeschichte erweist sich so als die immerwährende Gegenwart.

Im eigenen Selbstverständnis heißt es zur Entstehungsgeschichte am Eingang der Anlage:

»Diese Kreuzweganlage geht auf die Anregung eines Komitees zurück, das sich die Aufgabe gesetzt hat, innerhalb der Landeshauptstadt Kärntens eine Gedächtnisstätte für die Opfer des Krieges zu errichten. Das Komitee verband mit dieser Absicht die Erfüllung der sittlichen Verpflichtung, für menschliche Verdienste zu danken und zu ehren.« (Schriftliche Erläuterung) Gewidmet ist die Gedenkstätte – nachzulesen im Gedenkbuch (mittlerweile nicht mehr vor Ort zu finden, sondern im Diözesanarchiv lagernd) – »den Toten, die in den beiden großen Kriegen für uns ihr Leben gaben«.

Neben der rein christlichen Deutung, wird am Eingangsportal erklärt, »ergibt die Zusammenschau der vier Symbole die Grundzüge des Christenlebens: Menschwerdung – Kampf – Opfertod – Endsieg« (Schriftliche Erläuterung).

Friedhof Annabichl:

Ein großes »Mahnmal« zu Ehren der Kriegsteilnehmer gibt es auch am Friedhof Annabichl, wo jährlich am 10. Oktober Militärparaden, Kranzniederlegungen und eine Ansprache des Landeshauptmannes stattfinden. Das seit 1960 bestehende (Grab-) Denkmal (gewidmet den Toten des 1. und 2. Weltkrieges und den Abwehrkämpfern) am Soldatenfriedhof wurde 1987 auf Initiative des Schwarzen Kreuzes vollkommen neu gestaltet. Der Kameradschaftsbund hat der baulichen Anlage noch eine mobile »Erinnerungstafel« hinzugefügt, die neben dem unterdachten »Altar« frei aufgestellt wurde (und auch wieder entfernbar ist) und folgenden, gereimten Text trägt:

»Sie liegen im Westen und Osten. / Sie liegen in aller Welt. / Und ihre Helme verrosteten. / Und Kreuz und Hügel verfällt / Sie liegen verscharrt. / Und versunken / m Massengrab. / Und im Meer. / Aber es leben Halunken, / die ziehen noch über sie her!< / Doch in unseren Herzen, da leben sie weiter. / Und dies wird ewig sein!«

Das Denkmal, das allgemein den Opfern für Österreichs Freiheit gewidmet wurde und ebenfalls am Friedhof Annabichl zu finden ist, wirkt gegenüber der monumentalen soldatischen Gedenkstätte dagegen klein und unauffällig. Es wurde am 31. Oktober 1965 enthüllt, initiiert vom »Komitee zur Errichtung des Mahnmals für den österreichischen Freiheitskampf in Kärnten«, einem überparteilichen Komitee, das sich aus dem Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, dem Landesverband der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus und der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten zusammensetzte.

Keine eigene Gedenkstätte oder Gedenktafeln/Denkmäler in Klagenfurt gibt es für die Kärntner PartisanInnen. Eine Erwähnung des Partisanenkampfes auf Denkmalsebene findet sich in Klagenfurt in ausschließlich negativem Kontext, beim sogenannten Verschlepptendenkmal vor dem Klagenfurter Dom, das im Juli 2002 in erneuerter Form geweiht wurde. Der Sprecher der Gruppe Plattform Kärnten, neben

dem Abwehrkämpferbund Initiator des Denkmals, Heinz Stritzl formulierte bei der Enthüllung: »Wir gedenken der Opfer einer unbarmherzigen Rachejustiz, den nach Kriegsende von den Partisanen Verschleppten, die in den Wäldern und in Tito-Konzentrationslagern umgekommen sind.« (Kleine Zeitung online, 13.07.2002: »Ein Denkmal erinnert an die Opfer der Partisanen«.)

Allgemein finden sich Denkmäler/Gedenktafeln zu Ehren der Kärntner PartisanInnen nicht an belebten, öffentlichen Plätzen/Strassen, sondern entweder (im Rahmen allgemeinen Totengedächtnisses verbunden mit den Gräbern gefallener PartisanInnen) in Friedhöfen oder an abgelegenen Gedächtnisorten Orten wie z.B. dem Peršmanhof, der slowenischen Alpenvereinshütte auf der Rossalm, beim Bauernhof »Karlut« auf der Saualm, am Kömmel etc.

Die exemplarisch herausgegriffenen Denkmalsbeispiele aus den verschiedenen Gemeinden lassen daher durchaus den subjektiven Eindruck zu, dass die Landschaft mit Denkmälern, quantitativ zugunsten Weltkriegsteilnehmern und Abwehrkämpfern, »zugepflastert« sei.

Terminologische Fragen und begriffliche Unschärfen

Vor allem in drei Fällen wird von den Gutachten und Stellungnahmen begriffliche Unklarheit moniert, das ist die Verwendung der Bezeichnung Südkärnten, die angeblich zeitlich falsch eingeordnete Benennung Deutschösterreich und die vor 1929 für unzulässig erklärte Verwendung des Staatsnamens Jugoslawien. In allen drei Fällen ergibt sich die interessante Tatsache, daß, was mangelnder journalistischer Sorgfalt unterstellt wird, entweder ohne weiteres auch in der wissenschaftlichen Literatur oder aber im alltäglichen Gebrauch – sei es in der Gegenwart, sei es in der Periode, die der Dokumentarfilm darstellt – verwendet wird.

Was den Begriff Südkärnten betrifft, so gibt es tatsächlich ein historisches Problem der Verschiebung des Anwendungsbereiches, der allerdings auch aus anderen Gegenden, man denke nur an Südtirol, zu vermerken ist. Rausch hat in seiner Einleitung das Problem gesehen und gemeint: »Da in den deutschen und den slowenischen Dokumenten der Kriegsjahre wie auch in der heutigen jugoslawischen Historiographie mit ›Kärnten‹ sehr oft das Territorium des einstigen Kronlandes gemeint ist, also Kärnten mit Einschluß des nach 1918 jugoslawischen Mießtales, in etlichen NS-Akten sogar ganz Oberkrain als ›Südkärnten‹ bezeichnet wurde [wo?], ist klarzustellen, daß in der hier vorliegenden Studie unter ›Kärnten‹ nur das Gebiet des heutigen Bundeslandes und unter ›Kärntnern‹ folglich nur die Bewohner dieses Raumes verstanden werden.« (Rausch 1979, S. 1)

Gegen die Verwendung im Dokumentarfilm: »Am 10. Oktober 1920 entschied sich Südkärnten für Deutschösterreich« (Transkript, S. 5) plädiert Rauchensteiner für die andere Variante, »das nach 1918 definitiv nicht mehr zu Österreich gehörende Südkärntner Gebiet« (Rauchensteiner, S. 3), ist aber nicht ganz konsequent in seiner Haltung: »Auffällig ist beispielsweise das Fehlen einer nennenswerten Partisanenbewegung im Gailtal bzw. die geringe Resonanz, die die Partisanen in dieser Südkärntner Region beschieden war.« (Rauchensteiner, S. 26)

Das entspricht der Wortwahl Suppans, der mit Südkärnten ebenfalls, so erscheint es jedenfalls aus dem Kontext zu verstehen zu sein, nicht das deutschbesetzte Gebiet meint, sondern den südlichen Teil des Reichsgaus Kärnten. (Suppan 1983, S. 55)

Dem gegenüber steht die Tatsache, daß nach dem Überfall auf Jugoslawien versucht worden ist, den Begriff Südkärnten für das gesamte CdZ-Gebiet Kärnten und Krain durchzusetzen (RFSS, RKFDV, Volkspolitische Lageberichte, 16.7.1941, T-74/3/374046). Das ist aber nicht gelungen. Denn schon wenige Monate darnach entschied Hitler, »daß die dem Reichsstatthalter und Gauleiter Rainer als Chef der Zivilverwaltung unterstellten Gebiete in Zukunft die Bezeichnung ›Oberkrain‹ führen.« (Parteikanzlei, Vertrauliche Informationen, 21.2.1942, T-81/2/63484)

Im ganzen kann man aber sagen, daß Südkärnten eher für das Gebiet des Bundeslandes Kärnten als für heute slowenisches Gebiet oder sozusagen Altkärntner Gebiet, also das heute slowenische Kärnten verwendet wird. (Rausch 1979, S. 37; Rath 1986, aber uneinheitlich S. 88 vs. S. 60; Roth 1985, S. 360; Stossier-Bericht 1952, S. 39). Moritsch (Moritsch u.a. 1981a) verwendet in seiner Diskussion und Interpretation der Volksabstimmungsergebnisse von 1920 den Begriff Südkärnten sogar im Titel.

Moritsch, der auch Geograph war, hat zweifellos in vollem Bewußtsein der Problematik den geographischen Sammelbegriff gerade eben deswegen gewählt, weil slowenisches Sprachgebiet, Abstimmungszone(n) und administrative Grenzen nicht übereinstimmen, aber sinnvoller Weise auch auch nicht jedes Mal in aller differenzierten Form genannt werden müssen.

Ein weites Feld ist die Verwendung der Staatsnamen für den sozusagen richtigen oder falschen Zeitpunkt. Auch hier ist weder in der wissenschaftlichen Terminologie, noch in der umgangssprachlichen zeitgenössischen und heutigen Praxis eine Einheitlichkeit oder eine genaue Scheidung zu erkennen.

Die sozialdemokratische Landesparteivertretung für Kärnten hat in Richtigstellung der Propaganda zur Volksabstimmung für den jugoslawischen Staat geantwortet: »Jeder muß selbst wissen, was besser ist und wohin er gehören will: Zur deutschösterreichischen Republik oder zur SHS.-Monarchie!« (Zgodovina 1985, S. 59).

Deutsch-Österreich ist auch nach dem Staatsvertrag von Saint Germain in Politik und Propaganda oder ganz einfach als Betonung des Anschlußgedankens weiter verwendet worden. Zum Beispiel im repräsentativen Sammelband Neuösterreich. Das Werk des Friedens von St. Germain. Seine Kultur, Bodenschätze, Wirtschaftsleben und Landschaftsbilder (ed. S. L. van Looy), Amsterdam, Wien 1923, durch Wilhelm Winkler in seinem Beitrag »Die Grenzen und ihre Bedeutung« (S. 39-48).

Am trefflichsten finde ich die Sonderausgabe der Klagenfurter Zeitung vom 14.10.1920. Sie gab unter der Schlagzeile »Kärnten ungeteilt!« die Ergebnisse der Volksabstimmung bekannt und schrieb:

»Deutschösterreich 22.025 Stimmen.

Jugoslawien 15.025 Stimmen.

Mehrheit für Deutschösterreich 6.747 Stimmen.«

(Der 10. Oktober 1920, 1990, Faksimile auf S. 56)

Daß der Staatsname auf Österreich – und nicht ganz freiwillig – geändert worden ist, hat also nichts zu sagen. Erst langsam setzte er sich auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit durch. Und was Kärnten betrifft, so hört man ja auch heute noch von den Deutschkärntnern.

In gleicher Weise müßte natürlich differenziert und genau geschieden sein, zu welchem Zeitpunkt von Slowenien auch *avant la lettre* gesprochen wird oder werden dürfte.

Das gleiche gilt für die Verwendung von Jugoslawien. Schon die österreichische Volksabstimmungspropaganda operierte mit diesem Begriff, und ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur zieht ihn als Titel in ihren Übersichten über die Geschichte des Staates von 1918-1941 oder gar von 1941 bis 1945 allen anderen Versionen vor. Und das gleiche gilt für die Darstellung der Volksabstimmung in Kärnten, so z.B.: »Jugoslawien hatte bis in den Sommer 1919 seinen ganzen propagandistischen Apparat eingesetzt, um eine Volksabstimmung zu verhindern.« (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 84)

Auch ein Plebiszitflugblatt zeigt den weißen Stimmzettel mit der Aufschrift Jugoslavija / Jugoslawien (Der 10. Oktober 1920, 1990, S. 174) Und die schon erwähnte Sonderausgabe der Klagenfurter Zeitung scheut sich nicht, Jugoslawien als solches zu bezeichnen (Ebenda, S. 56).

Es mag als beckmesserisch wirken, aber auch bei den Volkszählungen werden nicht die deutsch oder

slowenisch Sprechenden gezählt. (Rauchensteiner, S. 22, Pkt 26).

Gibt es eine »deutsche Volksgruppe«, könnte man sich noch fragen? (Rauchensteiner, S. 8) Suppan kennt sie jedenfalls nicht, in seinem Buch »Die österreichischen Volksgruppen« kommt sie nicht vor (Suppan 1983).

Auch bei der Störung des »Nachschubs für die deutsche Balkanarmee« sollten wir nicht kleinlich sein (Transkript, S. 14; Rauchensteiner, S. 14, Pkt 15) Auch Stossier kennt diesen Ausdruck: »Vom Süden her wälzten sich die desorganisierten Massen der Balkan- und Italienarmee über die Pässe, [...] Es darf dabei nicht vergessen werden, dass gerade die Balkanarmee stark mit fremdländischen Hilfskräften durchsetzt war, die in ihrer Auflösung ein bedeutendes Gefahrenmoment bildeten.« (Bericht des Sicherheitsdirektors für Kärnten (Stossier) anlässlich der 1. Konferenz der leitenden Funktionäre des österreichischen Sicherheitsdienstes in Salzburg, 25.1.1946, S. 1)

Zusammenfassung

Wadl moniert in seiner Zusammenfassung drei wesentliche Mängel des Dokumentarfilms, vor allem, wie er schreibt, die Verherrlichung des Partisanenmythos und daß die negativen Begleiterscheinungen des Partisanenkriegs (Morde an Zivilisten, Verschleppungen, Liquidierungen nach Kriegsende) gänzlich verschwiegen worden wären. (Wadl 1, S. 14) Er moniert nicht das Fehlen der anderen Seite, der Grausamkeiten der Besatzungsmacht, des Umgangs mit den Kindern, deren Eltern als Partisanen erschossen worden waren, der brutalen Befehle der SS, die sich in der einen oder anderen Weise formal nur auf die besetzten Gebiete bezogen, aber nichtsdestoweniger auch Kärnten einschlossen.

Einer dieser Befehle Himmlers zur Partisanenbekämpfung lautet in seinem dritten und vierten Punkt:

»3.) Die Aktion hat alle Elemente der Bevölkerung, die gutwillig die Banden durch Gestellung von Menschen, Verpflegung, Waffen und Unterschlupf unterstützt haben, unschädlich zu machen. Die Männer einer schuldigen Familie, in vielen Fällen sogar der Sippe, sind grundsätzlich zu exekutieren, die Frauen dieser Familien sind zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu bringen, die Kinder sind aus ihrer Heimat zu entfernen und im Altreichsgebiet des Gaues zu sammeln. Über Anzahl und rassischen Wert dieser Kinder erwarte ich gesonderte Meldungen. Hab und Gut der schuldigen Familien wird eingezogen. Das andere Ziel ist, die gutwillige Bevölkerung von dem Druck der Banden zu befreien und ihnen das Gefühl der Sicherheit im Deutschen Reich zu geben.

4.) Die Durchführung der Aktion wird von den Führern und Männern das Äusserste an Pflichterfüllung und Umsicht sowie aber auch an körperlichen Leistungen und Anstrengungen in dem schweren Gebirgsgelände erfordern.

Ich erwarte, dass Führer und Männer von SS und Polizei die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.« (RFSS, Himmler, Kdo.-Stab RFSS, Richtlinien für die Durchführung der Aktionen gegen Partisanen und sonstige Banditen in Oberkrain und Untersteiermark, 25.6.1942. T-175/140/2668260-261; 2668261).

Wenn also der Vorwurf der ungleichgewichtigen Darstellung zugunsten der Slowenen erhoben wird, dann muß man sich auch fragen, wo die zentralen Themen der Vorbereitung der nationalsozialistischen Politik geblieben sind, wo die Siedlungspolitik während der Zwischenkriegszeit, die Nutzung von Organisationen als Tarnorganisationen für die illegalen Nationalsozialisten und ihre personelle Kontinuität in die NS-Zeit dargestellt wird, wo die Pläne für die Aussiedlung aus Kärnten und die Vorbereitung der Annexion slowenischen Gebiets schon im Jahre 1940, der Überfall auf Jugoslawien und die Besatzungs- und Verfolgungspolitik im deutschbesetzten Gebiet Jugoslawiens gezeigt werden.

Es gibt keine Darstellung der massenhaften Verwicklung der deutschsprachigen Bevölkerung sowohl in die Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes in Kärnten wie auch ihrer Beteiligung an den Terror- und Verfolgungsmaßnahmen im besetzten Gebiet (Militär, Polizei, Schule, Verwaltungsbehörden), die erst erklären könnte, was zu den Verschleppungen/Verhaftungen geführt haben mag, die ein präzises und anschauliches Bild über die Gräueltaten des NS-Regimes in Kärnten und in den unter Kärntner Observanz besetzten Gebieten (CdZ Gebiet Kärnten und Krain; Operationszone

Adriatisches Küstenland; einschließlich des Tötungslagers in Triest) hätten geben können.

Es war nicht gedacht an eine umfassende Darstellung der Art der Führung des Partisanenkrieges durch SS, Polizei, Deutsche Wehrmacht und Landwacht sowie der mit ihnen zusammenarbeitenden Verbände.

Es gibt keinen Hinweis auf die Profiteure der nationalsozialistischen Politik in Kärnten und den angrenzenden besetzten Gebieten. Und die verantwortlichen Hauptakteure der antislowenischen Politik werden nicht in aller Deutlichkeit benannt.

Der nationalsozialistische Lagerkosmos, die Konzentrationslager, die Arbeitserziehungslager, die Umsiedler- und Deportiertenlager der Volksdeutschen Mittelstelle, die Kriegsgefangenenlager und die dort herrschenden Lebens- und Sterbensbedingungen, gegen die sich auch der Partisanenkampf wendete, sind nicht das Thema.

Und die Frage der justitiellen Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen nach dem Krieg ist nur am Rande gestreift. Von wie vielen KärntnerInnen und ÖsterreicherInnen konnte man aufgrund der Kenntnis der NS-Politik in den besetzten slowenischen Gebieten ausgehen, daß sie der Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen verdächtig sein könnten, und gegen wie viele ist nach dem Krieg eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden?

Zusammenfassend läßt sich sagen,

* daß sich auch in der wissenschaftlichen Literatur, die von den Gutachtern Wadl und Rauchensteiner herangezogen wurde, erhebliche Mängel an Quellenkritik, aber auf der anderen Seite auch breite Interpretationsspielräume feststellen lassen,

* daß viele Fragen offen, nicht ausreichend beantwortbar sind, daß es also unumgänglich ist, thesenhaft vorzugehen und nach Wahrscheinlichkeiten zu fragen, weil nach dem gegenwärtigen Forschungsstand eine ganze Reihe von Fragen nicht zu beantworten ist. Zuviele Forschungsfelder gerade im Bereich des Themas des Dokumentarfilms sind bisher noch nicht ausreichend bearbeitet,

* daß sich, vom bisherigen Wissensstand ausgehend, erhebliche interpretative Spielräume anbieten, die aber meines Erachtens nicht in jedem Fall auch in der wissenschaftlichen Literatur voll ausgeschöpft wurden und daher keine Hilfe für eine journalistische Darstellung der Problematik bieten, die daher zwangsläufig unausgewogen erscheinen muß,

* und daß sich schließlich gewisse terminologische Unschärfen, wie bei den HistorikerInnen selbst, aus der komplexen Situation des Gebiets und seinen sich wandelnden Herrschaftsformen ergeben, daß diese sich jedoch gleichermaßen dem unterschiedlichen zeitgenössischen und heutigen Sprachgebrauch verdanken, weil eben auch die Geschichtswissenschaft aus umgangssprachlicher Rede schöpft, die sie – auch wegen des historischen Sachverhalts – nicht in jedem Fall zu standardisieren gewillt oder imstande ist,

* daß überdies ein völliger Mangel an Bildquellen das Thema im engeren Sinn (Kärntner Partisanen / Partisanen in Kärnten) nur außerordentlich schwer visualisieren läßt und daß es unerlässlich ist, nach dem bekannten System von Portisch/Riff Bildquellen kreativ und illustrativ einzusetzen. (Vgl. dazu die Studie von Susanne Eybl: Das Geschichtsbild in den österreichischen Medien. Diss. Wien 1993). Man kann die Differenz zwischen der wissenschaftlichen und der journalistischen Verwendung der Bildquellen zwar beklagen, aber man wird die Tatsache der Differenz auch anerkennen müssen.

* Natürlich hätte die Dokumentation auch anders gestaltet werden können. Das ist immer der Fall. Wie Rauchensteiner in seinem Gutachten richtig bemerkt, ist das auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Sendezeit, des dokumentarischen Materials und der eingesetzten finanziellen Mittel.

Der Dokumentarfilm ist kein Lehrfilm über die Geschichte der SlowenInnen in Kärnten, ja nicht einmal über den zweiten Weltkrieg, das nationalsozialistische Regime und den antinazistischen Widerstand, sondern, wie der Titel eindeutig festlegt, ein Film über die Kärntner Partisanen, d.h. über ihr Leben, ihre Vorstellungen und Einbildungen und über ihr Geschichtsbild. Es ist kein Film über die Partisanen in Kärnten, er heißt auch nicht so, und auch nicht Partisanenkampf in Kärnten oder so ähnlich. Wesentlich ist also die Perspektive der Kärntner Partisanen selbst, der überlebenden Partisanen und Partisaninnen, wie Rauchensteiner richtig festhält. Die Dokumentation stellt die Kärntner Partisanen hauptsächlich aus ihrer eigenen Perspektive dar und ergänzt diese durch andere Zeitzeugen und wissenschaftliche Kommentare, die damit in Zusammenhang stehen. Es ist daher ein Minderheitenprogramm, weil die Kärntner Partisanen damals wie heute eine Minderheit bilden, die indessen, ob es anerkannt wird oder nicht, einen wesentlichen Beitrag zur Befreiung vom Nationalsozialismus geleistet haben.

Die Fragestellungen

Zu 1) Wie schon oben ausgeführt, ist schon die Frage unklar, ob es sich um Verschleppungen oder um Verhaftungen handelt. Es gibt keine wissenschaftliche Forschung zum Thema der völkerrechtlichen und nationalrechtlichen Auswirkungen der Moskauer Deklaration of German atrocities, ja diese ist in der Fachliteratur im allgemeinen nicht präsent.

Die Verschleppungen/Verhaftungen haben insoweit mit dem Thema des Dokumentarfilms zu tun, als sie in die Zeit der Umwandlung der Partisaneneinheiten in reguläre Einheiten oder der Demobilisierung ihrer Angehörigen fielen. Sie haben insofern damit zu tun, als beide historischen Phänomene, Partisanenbewegung wie Verschleppungen/Verhaftungen bei Kriegsende die Auswirkung der nationalsozialistischen Kriegs-, Eroberungs- und Rassenpolitik sind, die in jedem Fall vollständig dargestellt hätte werden müssen. Unter dem Gesichtspunkt der geschichtskulturellen Verarbeitung dieser Zeit durch ehemalige Partisanen selbst, mögen für ihr Geschichtsbewußtsein die Verschleppungen/Verhaftungen schon zahlenmäßig im Vergleich zu den Vorgängen davor eine nur geringfügige Rolle spielen. Es gibt bisher keinen Nachweis, daß sich Kärntner Partisanen an solchen Verschleppungen/Verhaftungen beteiligt hätten.

Der Problematik der Verschleppungen/Verhaftungen kommt jedenfalls jener Stellenwert zu, der sich aus der Beschwerde selbst ergibt, nämlich daß offensichtlich ohne bisherige wissenschaftliche Grundlage ein solcher enger Konnex dergestalt hergestellt wird, daß die Auffassung besteht, ein Dokumentarfilm über die Kärntner Partisanen könne nicht ohne den Verweis auf die genannte Problematik gezeigt werden. Das ist eine Auffassung, die dem Gedanken der Aufrechnung verbunden ist, wie er sich nebenbei bemerkt auch z.B. in Triest findet, wo auf Darstellung der Verbrechen in der Risiera di San Sabba jedenfalls die Frage nach den Foibe kommt. Die Geschichtsbilder werden noch asymmetrischer dann, wenn nur mehr die angebliche Folge als verselbständigtes Phänomen und nicht mehr gemeinsam mit den möglichen Ursachen analysiert wird.

Das Problem der Produktion eines Films über Kärntner Partisanen, in denen diese selbst zu Wort kommen sollen, besteht darin, daß Zeitzeugen nur mehr in kleiner Zahl überlebt haben. Das Konzept eines Filmes müßte dann radikal anders sein. Ich gehe nicht davon aus, daß jedem Kärntner Partisanen auch ein ihn damals bekämpfender SS-Mann gegenüber gestellt werden muß. Eine ganze Reihe relevanter Zusammenhänge und konkreter Ereignisse konnten wegen des Fehlens wissenschaftlicher Forschung zu den thematischen Zusammenhängen nicht einbezogen werden. Die Arbeiten zum Thema Partisanenkampf in Österreich sind rar. Das Hauptwerk ist immer noch die Broschüre von Rausch aus dem Jahre 1979.

Eine Umfrage bei den wichtigsten Institutionen des In- und Auslands, von denen vermutet werden konnte, daß sie im Besitz von Bildquellen wären, hat wegen der kurzen Zeit keinen vollständigen Rücklauf erzielen können. Im wesentlichen kann aber gesagt werden, daß in den meisten Bild- und Filmarchiven die Antwort negativ war, daß also keine relevanten Bild- und Filmmaterialien über die Kärntner Partisanen

oder die Partisanen in Kärnten vorhanden waren. Dort aber, wo Material als vorhanden berichtet wurde, ist es nicht geordnet und daher nicht benützlich.

Die angefragten Institutionen, von denen innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist, Antwort gegeben werden konnte, sind: Institut für Zeitgeschichte München, Institut für Zeitgeschichte Wien, Heeresgeschichtliches Museum Wien, Nationalbibliothek Wien, Landesmuseum Klagenfurt, Landesbibliothek Klagenfurt, Landesbildstelle der Landesregierung Klagenfurt, Slowenisches Wissenschaftliches Institut Klagenfurt, Persmanhof Eisenkappel, Neue Zeit Klagenfurt, Kleine Zeitung Klagenfurt, KPÖ Klagenfurt, Michael Koschat Maria Elend, Slovenska kinoteka Ljubljana, Slovenski filmski arhiv pri ARS [Slowenisches Filmarchiv beim ARS] Ljubljana, Fototeka ARS [Photothek des ARS] Ljubljana, Inštitut za narodnostna vprašanja Ljubljana, Zgodovinski arhiv Ljubljana fototeka, Zgodovinski arhiv Celje, Pokrajinski arhiv Maribor.

zu 2) siehe die Darstellung oben

zu 3) siehe die Darstellung oben

zu 4) siehe die Darstellung oben.

Literatur:

Bahovec 1999 = Bahovec, Tina: Die Kärntner Slovenen 1930–1941. Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Diss. Klagenfurt 1999.

Barker 1990 = Barker, Thomas M.: Social Revolutionaries and Secret Agents: The Carinthian Slovene partisans and Britain's Special Operations Executive. New York 1990.

Beer 1995 = Beer, Siegfried: Schlaglichter auf Kärnten 1945. Observationen und Berichte des US-Geheimdienstes OSS/SSU. In: Carinthia I 185 (1995), S. 415-437.

Csáky 1980 = Csáky, Eva-Maria: Der Weg zur Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955. Wien 1980.

Der 10. Oktober 1920, 1990 = Kärntner Landesarchiv (Hg.): Der 10. Oktober 1920. Kärntens Tag der Selbstbestimmung. Vorgeschichte – Ereignisse – Analysen. Klagenfurt 1990.

Domej 1996 = Domej, Theodor: Der Konflikt nach dem Krieg. Die Kärntner Slowenen 1945-1949. In: Moritsch, Andreas (Hg.): Austria Slovenica. Die Kärntner Slovenen und die Nation Österreich / Koroški Slovenci in avstrijska nacija. Klagenfurt/Celovec u.a. 1996. S. 86-165.

DÖW 1988 = Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): »Anschluß« 1938. Eine Dokumentation. Wien 1988.

ES 4 = Enciklopedija Slovenije, Bd 4, Ljubljana 1990

ES 7 = Enciklopedija Slovenije, Bd 7, Ljubljana 1993

ES 8 = Enciklopedija Slovenija, Bd 8, Ljubljana 1994

Ferenc 1968 = Ferenc, Tone: Nacistična raznarodovalna politika v Sloveniji v letih 1941-1945. Maribor 1968.

Ferenc 1977 = Ferenc, Tone: Akcije organizacije TIGR v Avstriji in Italiji spomladi 1940. Ljubljana 1977.

- Ferenc 1980 = Ferenc, Tone (Hg.): Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941-1945 / Viri o nacistični raznarodovalni politiki v Sloveniji 1941-1945. Maribor 1980.
- Filipič 1992 = Filipič, France: Slovenci iz avstrijske Koroške v koncentracijskih taboriščih Tretjega rajha. In: Malle/Sima 1992, S. 232–245.
- FRUS 1943 = Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1943. Vol. I: General. Washington 1963.
- FRUS 1945 = Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. 1945. Vol V. Europe. Washington 1967.
- Gehler 1994 = Gehler, Michael (Hg.): Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945-1953. Wien – Köln – Weimar 1994.
- Haas/Stuhlpfarrer 1977 = Haas, Hanns / Karl Stuhlpfarrer: Österreich und seine Slowenen. Wien 1977.
- Karner 1976 = Karner, Stefan: Kärntens Wirtschaft 1938-1945. Klagenfurt 1976.
- Malle 1989 = Malle, Avguštin: Koroški Slovenci in prve oblike njihovega odpora proti fašizmu. In: Malle Avguštin / Sima Valentin (Hg.): Der »Anschluß« und die Minderheiten in Österreich / »Anšlus« in manjšine v Avstriji. Klagenfurt/Celovec 1989, S. 89-113.
- Malle 1992 = Malle, Avgustin: Koroški Slovenci in katoliška cerkev v času nacizma. In: Malle/Sima 1992, S. 85-132.
- Malle 2000 = Malle, Avguštin: Verfolgung, Ausweisung, Versetzung. Zur Situation der slowenischen Priester in Kärnten während des Nationalsozialismus. In: Mikrut Jan (Hg.): Österreichs Kirche und Widerstand 1938–45. Wien 2000, S. 171–206.
- Malle/Sima 1992 = Malle, Avguštin / Valentin Sima (Red.): Narodu in državi sovražni. Pregon koroških Slovencev 1942 / Volks- und staatsfeindlich. Die Vertreibung von Kärntner Slowenen 1942. Celovec/Klagenfurt 1992.
- Moritsch u.a. 1981a = Moritsch, Andreas / Marjan Sturm / Sigilde Haas-Ortner: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Südkärnten und die Volksabstimmung 1920. In: Kärnten – Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen – Verlauf – Folgen. Wien 1981, S. 99-116.
- Moritsch1981b = Moritsch, Andreas: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Kärntner Slowenen und deren Einfluß auf die Volksabstimmung 1920. In: Rumpler, Helmut (Hg.): Kärntens Volksabstimmung 1920. Klagenfurt 1981, S. 215-231.
- Moritsch 1995 = Moritsch, Andreas: Das Windische – eine nationale Hilfsideologie. In: Moritsch, Andreas (Hg.): Problemfelder der Geschichte und Geschichtsschreibung der Kärntner Slovenen / Problemska polja zgodovine in zgodovinopisja koroških Slovencev. Klagenfurt/Celovec u.a. 1995. S. 15-31.
- Moritsch 2002 = Moritsch, Andreas: Sozialwirtschaftliche Voraussetzungen der Entwicklung zum 10. Oktober 1920 in Kärnten. In: Valentin, Hellwig / Susanne Haiden / Barbara Maier (Hg.): Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven. Klagenfurt 2002. S. 221-224.

Ogris 1992 = Ogris, Alfred: Der kirchliche Protest aus Klagenfurt gegen die Aussiedlung von Kärntner Slowenen im Jahre 1942. In: Carinthia I 182 (1992), S. 441-453.

Pfeifer 1941 = Pfeifer, Helfried (Hg.): Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Wien 1941.

Rath = Rath, Irene: Die Partisanenbewegung in Kärnten 1942-1945. Wien 1986.

Rauchensteiner 1979 = Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. Graz – Wien – Köln 1979.

Rausch 1979 = Rausch, Josef: Der Partisanenkampf in Kärnten im Zweiten Weltkrieg. Wien 1979 (Militärhistorische Schriftenreihe 39/40).

Roth 1985 = Roth, Herlinde: Beiträge zum Widerstand gegen das NS-Regime in Kärnten 1938-1945. Diss. Wien 1985.

Rot-Weiss-Rot-Buch 1946 = Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Erster Teil (nach amtlichen Quellen). Wien 1946.

Schmidl 1987 = Schmidl, Erwin A.: März 1938. Der deutsche Einmarsch in Österreich. Wien 1987.

Schönfeldinger-Siekierzynski 1996 = Schönfeldinger-Siekierzynski, Renate M.: Kärntens slowenische Kinder. Die Vertreibung von 1942. Klagenfurt/Celovec 1996.

Sima 1992 = Sima, Valentin: Die Vertreibung von Kärntner Slowenen 1942. In: Malle/Sima 1992, S. 133-209.

Stossier-Bericht 1952 = Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten: Amtliche Darstellung der Verschleppungen von Zivilpersonen aus Kärnten im Jahre 1945 durch Angehörige der jugoslawischen Partisanenverbände sowie des Schicksals der in Oberkrain vermißten Zivilbeamten aus Österreich. 15.3.1952 (Fotokopien unbekannter Provenienz)

Stromberger, Helge: Die militärisch-politische Gewalt der Jahre 1914-1945 in den Gedenkstrukturen der Kärntner Landeshauptstadt. Unveröffentlichtes Manuskript, o.O., o.J.

Stuhlpfarrer 1983/84 = Stuhlpfarrer, Karl: Die Kärntner Slowenen im österreichischen Geschichtslehrbuch. In: Zeitgeschichte 11(1983/84), S. 390-399.

Suppan 1983 = Suppan, Arnold: Die österreichischen Volksgruppen. Tendenzen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert. Wien 1983.

Suppan 2002 = Suppan, Arnold: Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die neuere internationale Historiographie. In: Valentin, Hellwig / Susanne Haiden / Barbara Maier (Hg.): Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven. Klagenfurt 2002.

Tropper 1995 = Tropper, Peter G. (Hg.): Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten von 1938 bis 1945. Klagenfurt 1995.

VAZK = Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung für die besetzten Gebiete Kärntens und Krains 1941ff.

Walzl 1991 = Walzl, August: Reaktionen auf die Aussiedlung von Kärntner Slowenen. In: Carinthia I 181 (1991), S. 453-464.

Walzl 1992 = Walzl, August: »Als erster Gau...«. Entwicklungen und Strukturen des Nationalsozialismus in Kärnten. Klagenfurt 1992.

Walzl 1994 = Walzl, August: Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Kärnten, Slowenien und Friaul. Klagenfurt 1994.

Walzl 1999 = Walzl, August: Die Bewältigung. Nachkriegsjahre in Kärnten und Friaul. Klagenfurt 1999.

Walzl 2001 = Walzl, August: Zwangsarbeit in Kärnten im Zweiten Weltkrieg. Die Hintergründe eines politischen Phänomens im Alpen-Adria-Raum. Klagenfurt 2001.

Wilscher 2002 = Wilscher, Heidi: Die politische Verfolgung der Kärntner Slowenen durch das NS-Regime. In: Malle, Avguštin (Red.): Pregon koroških Slovencev / Die Vertreibung der Kärntner Slowenen. 1942 • 2002. Klagenfurt/Celovec 2002, S. 197-212.

Wutte 1922 = Wutte, Martin: Kärntens Freiheitskampf. Klagenfurt 1922.

Wutte 1923? = Wutte, Martin: Kärnten. Charlottenburg [1923 oder später] (Taschenbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Heft 34).

Wutte 1927 = Wutte, Martin: Deutsch – Windisch – Slowenisch. Klagenfurt 1927

Zgodovina 1985 = Zgodovina koroških Slovencev od leta 1918 do danes. Klagenfurt/Celovec 1985.